

N i e d e r s c h r i f t

über die 68. - öffentliche - Sitzung

des Kultusausschusses

am 13. März 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9897](#)
dazu: Eingaben 01673/04/19, 01673/04/19-001
Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 5

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/9906](#)
Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 6

3. **Reform der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe stoppen - politische Bildung stärken - Allgemeinbildung sichern!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9904](#)
Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 7

- 4. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7490](#)
- b) **Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7211](#)
dazu: Eingabe 01122/04/19
- c) **Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7493](#)

Anhörung

- Schulleitungsverband Niedersachsen e. V. (SLVN)..... 9
- Verband Niedersächsischer Lehrkräfte e. V (VNL). 14
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen 22
- Landesschülerrat Niedersachsen 29
- Elterninitiative Smarter Start ab 14 e. V. 36
- Prof. Dr. Klaus Zierer, Ordinarius für Schulpädagogik an der Philosophisch-
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg 40
- Dr. Henrik Uebel-von Sandersleben, Ärztlicher Direktor (kommissarisch)
der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der
Universitätsmedizin Göttingen 46

Anwesend:

Mitglieder des Kultusausschusses:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Andrea Kötter (SPD)
4. Abg. Corinna Lange (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Karola Margraf (SPD)
7. Abg. Phillip Meyn (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

1. Abg. Laura Hopmann (CDU)
2. Abg. Heike Koehler (i. V. des Abg. Eike Holsten) (CDU)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:32 Uhr bis 13:57 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 66. Sitzung.

Planung einer auswärtigen Sitzung

Der **Ausschuss** beschließt, seine auswärtige Sitzung anlässlich seines Besuchs der IdeenExpo in Hannover am 23. Juni 2026 um 09:00 Uhr zu beginnen.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9897](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

dazu: Eingaben 01673/04/19, 01673/04/19-001

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag von Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD), eine Anhörung durchzuführen und nimmt hierfür auf Vorschlag des Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE) seine für den 8. Mai 2026 vorgesehene Sitzung in Aussicht.

Des Weiteren beschließt der **Ausschuss** auf Vorschlag des Vorsitzenden, alle bereits vorliegenden sowie folgenden Änderungsvorschläge zu diesem Gesetzentwurf in das Anhörungsverfahren einzubeziehen. Zudem bittet der Ausschuss auf Antrag von Abg. **Christian Fühner** (CDU) die Landesregierung um eine Unterrichtung, sobald alle - auch die im vergangenen Plenarabschnitt angekündigten - Änderungsvorschläge vorliegen.

Abschließend kommt der **Ausschuss** überein, in seiner kommenden Sitzung am 20. März 2026 über den Kreis der mündlich Anzuhörenden zu beschließen. Ebenfalls in jener Sitzung soll über den Antrag von Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) beschlossen werden, weitere, schriftlich Anzuhörende festzulegen und die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe um eine Stellungnahme zu bitten.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9906](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet auf Antrag von Abg. **Christian Fühner** (CDU) die Landesregierung um eine Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen. Des Weiteren beschließt er, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der **Ausschuss** darauf, sich in seiner kommenden Sitzung am 20. März 2026 über den Kreis der Anzuhörenden zu verständigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Reform der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe stoppen - politische Bildung stärken - Allgemeinbildung sichern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9904](#)

erste Beratung: 88. Plenarsitzung am 05.03.2026
KultA

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet auf Antrag von Abg. **Christian Fühner** (CDU) die Landesregierung um eine Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 4:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7490](#)

b) Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7211](#)

dazu: Eingabe 01122/04/19

c) Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7493](#)

zu a) *erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025*

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfSAGuG

zu b) *erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025*

federführend: KultA

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfSAGuG

zu c) *erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025*

federführend: KultA

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfSAGuG

zuletzt beraten: 64. Sitzung am 16.01.2026 (Anhörungsplanung)

Der Ausschuss hatte in seiner 64. Sitzung beschlossen, den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die Teilnahme an der Anhörung anheimzustellen und ihnen ein Rede- und Fragerecht gemäß § 94 Abs. 2 GO LT einzuräumen.

Anhörung

Schulleitungsverband Niedersachsen e. V. (SLVN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3 zu [Drs. 19/7211](#), Vorlage 2 zu [Drs. 19/7490](#) und Vorlage 2 zu [Drs. 19/7493](#)

Anwesend:

- *Matthias Aschern, 1. Vorsitzender*
- *Gregor Ceylan, 2. Vorsitzender*
- *Katja Tank, Finanzvorständin*

Matthias Aschern: Vielen Dank für die Einladung; wir freuen uns, gehört zu werden. Wir möchten als Erstes betonen, dass die Dringlichkeit des Themas die Drucksachen zum heutigen Tagesordnungspunkt miteinander verbindet. Alle vorliegenden Vorschläge sehen einen Regelungs- und Klärungsbedarf bei der Nutzung privater Smartphones an Schulen. Unterschiedlich sind die Herangehensweisen. Wir haben uns auf die Frage fokussiert: Wer gestaltet die Nutzung - die Schulen, eigenverantwortlich im Rahmen von Handreichungen, oder der Gesetzgeber?

Die Dringlichkeit des Themas ergibt sich aus der praktischen Perspektive von Schulleiterinnen und Schulleitern unter anderem daraus, dass wir wissen: Schwere Körperverletzungen, auch Sexualdelikte werden an niedersächsischen Schulen einzig deshalb begangen, um Videos davon erstellen zu können. Diese Videos adressieren zuallererst die Opfer selbst. „Opfer“ ist dabei ein Schmähwort geworden. Wir wissen, dass es Brandstiftungen an Schulen gab, die auf TikTok-Challenges - also Wettbewerbe in sozialen Medien - zurückzuführen sind. Wir wissen auch, dass ein Klassenrat nicht wirksam werden kann, wenn das eigentliche soziale Geschehen in einem Paralleluniversum auf Social Media passiert. Wir wissen, dass die Aufmerksamkeitsspannen von Schülerinnen und Schülern heute nicht mehr nur nicht für „Nathan der Weise“ ausreichen - „too long; didn't read“ -, sondern dass auch ein dreiminütiges Video Druck verursacht - es ist zu lang. Außerdem wissen wir, dass Jungen als Underachiever des Bildungssystems auch deshalb so schlecht abschneiden, weil ihre Zeitbindung durch die Nutzung privater Smartphones eine andere ist als die von Mädchen. Was ist zu tun?

Gregor Ceylan: Wir haben in ein paar Punkten unsere konkreten Argumente geschärft zusammengefasst. Vorweg ist zu sagen: Wir haben stets ein Interesse daran, dass die Eigenverantwortlichkeit von Schule gestärkt wird. Wir finden es gut, wenn Schulen Freiräume und Beinfreiheit bekommen, um eigene Entscheidungen vor Ort zu treffen, damit diese auch zu den Bedürfnissen vor Ort passen. Hier bewegen wir uns aber in einem Bereich, wo wir einen einheitlichen Regelungsbedarf auf gesetzlicher Ebene sehen, der für alle Schulen einen gewissen Rahmen stecken muss.

Wir haben gerade von den Gewaltvorfällen gehört und davon, dass Kinder und Jugendliche mit Pornografie aufwachsen. Doch wir wollen, dass Kinder mit Erfolg und Freude lernen können und auch ihre seelische Gesundheit geschützt wird. Deshalb müssen wir für diese gesellschaftliche Aufgabe ein angemessenes Interventionsniveau finden, das wir, obwohl wir die Eigenverantwortlichkeit von Schule hier erkennen, in einer gesetzlichen Regelung sehen.

Wir erhoffen uns dadurch auch eine gesellschaftliche Signalwirkung. Man kann natürlich nicht sagen, Schule ist etwas ganz anderes als der Rest der Gesellschaft. Dennoch glauben wir, dass Schule ein Schon- und Lernraum sein muss, in dem wir den Bildungsauftrag ernst nehmen und auch gewisse Regeln gelten, die zu Hause vielleicht nicht gelten. Das heißt weder, dass wir alles gesetzlich geregelt sehen wollen, noch, dass mit einer gesetzlichen Regelung alles zu diesem Thema gesagt sei. Aber wir brauchen einen klaren Rahmen, in dem sich Schulen bewegen können, sodass wir diesen normativen Charakter des Bildungsauftrags auch ernst nehmen können. Zudem benötigen wir sowohl Medienkompetenzunterricht als auch Zeit und Ressourcen, damit das alles in Schule stattfinden kann.

Der letzte Punkt: Wir wollen keinen Flickenteppich. Das ist nämlich die Kehrseite der Medaille der Eigenverantwortlichkeit. Wir halten es bei einem so großen, gesellschaftlich relevanten Thema für nicht sinnvoll, wenn jede Schule das Thema anders angeht, sondern wir brauchen einheitliche und klare Regelungen, und sei es nur für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Schule wechselt und dabei feststellt, dass die Regelungen bei der alten Schule anders waren. So etwas ist weder für die Eltern- noch für die Schülerschaft nachvollziehbar. Es ist aber auch für die Schulen nicht nachvollziehbar und würde eine zusätzliche Belastung für sie bedeuten.

Katja Tank: Um Schulen davon zu entlasten, individuelle Lösungen finden und komplexe Meinungsbildungsprozesse initiieren zu müssen, plädieren wir sehr dafür, eine gesetzliche Regelung zu finden.

Die Schulen befinden sich in einer Ressourcenkrise; es gibt einen eklatanten Fachkräftemangel, auch im Bildungssystem. Das wissen wir alle. Und um nicht innerhalb eines Flickenteppichs verschiedener Regelungen zu arbeiten, wo die jeweiligen Lösungen in der einen Schule besser oder schlechter oder einfach nur anders sein können - je nachdem, aus welcher Perspektive man es sieht -, ist es wichtig, dass es eine gesetzliche Regelung gibt. Wir wünschen uns eine einvernehmliche und verantwortungsvolle Beschlussherstellung in Schulen. Dennoch wissen wir aus der täglichen Praxis, wie schwierig es ist, unterschiedliche Perspektiven unter einen Hut zu bringen. Eine individuelle Lösung würde bedeuten, alle müssten an einem Strang ziehen: Lehrkräfte, Schulleitungen, Schüler*innen und Eltern. Wer übernimmt dafür die Verantwortung, wenn es keine einvernehmlichen Lösungen gibt? Auch dann würde ein Flickenteppich entstehen.

Für uns ist auch die Frage der Rechtssicherheit einer Regelung wichtig. Wie wäre es, wenn es sehr viele unterschiedliche Lösungen gäbe, im Gegensatz dazu, dass es eine gesetzliche Regelung gibt? Es wird darüber diskutiert, wie schwierig es ist, eine gesetzliche Regelung zu finden. Blicken wir aber in andere Bundesländer, wie zum Beispiel in unser Nachbarbundesland Bremen, dann sehen wir: Es gibt dort aus den Schulen sehr positive Rückmeldungen zu einer gesetzlichen Regelung.

Wir fragen uns: Wenn es zu Schwierigkeiten kommt, wenn es zu Problemlagen kommt, wer stärkt dann gerade in Rechtsfragen unsere Schulen und Schulleitungen? Auch aus diesem Grund sind wir sehr dafür, eine einheitliche gesetzliche Regelung zu finden.

Matthias Aschern: Unser Fazit: Am besten gestaltet der Gesetzgeber die Nutzung.

Abschließend möchten wir gerne kurz auf zwei Vorschläge der Opposition eingehen.

Den Vorschlag, den § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes - der Bildungsauftrag - um das Thema Medienkompetenz zu erweitern, begrüßen wir außerordentlich, sind aber entschieden der Auffassung, dass eine solche Änderung Auswirkungen auf den Haushalt haben muss; denn das können wir nicht nebenbei machen. Insbesondere die konkreteren Vorschläge im Entschließungsantrag „Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren“ ([Drs. 19/7493](#)) würden sowohl aufseiten der Lernzeit von Schülerinnen und Schülern wie auch der Arbeitszeit von Lehrkräften und Schulleitungen erhebliche Auswirkungen auf die Ressourcen haben.

Hierzu haben wir in unserer Stellungnahme eine „Bierdeckelrechnung“ aufgemacht: Wenn wir jeder Schule 2,0 Anrechnungsstunden geben, um eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Medienkompetenz zu installieren - und das ist eine absolut minimalistische Forderung -, dann würde alleine das den Landeshaushalt jährlich mit ca. 18 Millionen Euro belasten. Wir finden das Ziel richtig; es ist notwendig, das zu tun. Es geht aber nicht kostenlos.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank, Herr Aschern, Herr Ceylan und Frau Tank für die Stellungnahme. Auch wir sind viel in Schulen unterwegs und führen viele Gespräche. Hinsichtlich des Themas Handyverbot haben sich nach meinem Eindruck mitunter schon vor zwei Jahren viele Schulen auf den Weg gemacht. Sie sagen: Wir fahren gut damit und bräuchten keine gesetzliche Regelung. Würden wir den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU umsetzen, dann gäbe es zwar zunächst ein pauschales Verbot, aber letztlich vielleicht trotzdem einen Flickenteppich, denn er sieht auch diverse Ausnahmen vor. Somit beinhaltet er eine Art „Pseudo-Verbot“, da die Schulen letztlich eigene Regelungen treffen könnten. Gleichzeitig würden eigentlich schon gute Konzepte, die von den Schulen entwickelt wurden und die sich auch bewährt haben, zunächst einmal sozusagen nichtig und müssten anschließend wieder aufwendig geltend gemacht werden.

Mich würde interessieren, wie dieses Thema in Ihrem Verband diskutiert wird. Wie viele Mitglieder haben Sie, und haben Sie eine Umfrage unter ihnen durchgeführt, wie ein solches Handyverbot gesehen wird? Ich verstehe den Wunsch nach einheitlichen Regeln, aber sehe zumindest in diesem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU aus den genannten Gründen nicht die Lösung.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich habe drei Nachfragen.

Erstens. Frau Lansmann hat schon erwähnt, dass viele Schulen bereits über Regelungen zur Handynutzung verfügen. Wie würde sich eine landesweite Lösung auf diese Schulen auswirken? Sie haben vorhin bereits die Ressourcenknappheit angesprochen. Wäre es mehr Arbeit oder würde es Ressourcen sparen?

Zweitens. Unserer Erfahrung nach ist der größte Streitpunkt häufig nicht die Nutzung im Unterricht, sondern eher die Nutzung in den Pausen oder in den Freistunden und daran anschließend in der Freizeit. Wie könnte eine gesetzliche Regelung hier überhaupt eingreifen und Wirkung entfalten?

Drittens. Bei den derzeitigen Regelungen wird oftmals an den Gymnasien zwischen Oberstufe und Sekundarstufe I unterschieden. Sollte eine gesetzliche Regelung Ihrer Meinung nach die Altersunterschiede der Schüler berücksichtigen?

Abg. **Thore Güldner** (SPD): Anschließend an Ihre Forderung, in der Regel Freiräume in den Schulen zu ermöglichen: Wie bewerten Sie die Sanktionsmöglichkeiten, die sich aus einer Handynutzung ergeben würden, und dass es im wiederholten Fall der Handynutzung in der Schule zu härtesten Konsequenzen, im Zweifel auch zu Schulverweisen kommen könnte? Auch dazu lässt die CDU-Fraktion, glaube ich, zumindest im Gesetzentwurf einige Fragen offen.

Matthias Aschern: Ich glaube, die Notwendigkeit von Ausnahmen wie im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU formuliert erschließt sich aus schulpraktischer Sicht unmittelbar. Zum Beispiel muss die Nutzung von Smartphones im Unterricht selbstverständlich möglich sein und auch Hilferufe im Notfall werden weder der Gesetzgeber noch die Schulleitungen verbieten wollen.

Frau Lansmann hat nach der Stimmung unter unseren Mitgliedern gefragt. Der Schulleitungsverband hat in etwa 1 000 Mitglieder und ist deutschlandweit der mitgliederstärkste Verband von Schulleitungen. Wir haben keine Befragung zu diesem Sachaspekt durchgeführt und mögen Befragungen auch gar nicht so sehr. Wir haben aber eine sehr intensive Vorstandsdebatte mit 13 Schulleitungen geführt, und auf unsere schon gestern veröffentlichte Stellungnahme haben wir bereits Dutzende enthusiastischer Zustimmungs-E-Mails erhalten.

Herr Rykena, natürlich hätte eine landesweite Regelung Auswirkungen auf vorliegende Konzepte. Manche Schulen haben begonnen, Lösungen zu entwickeln, die durch eine gesetzliche Regelung obsolet würden. Das haben wir in der Abwägung sehr wohl bedacht. Wir haben auch bedacht, dass die vorliegenden Handreichungen - das will ich betonen - ausgesprochen qualitativ sind, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen respektieren und als hilfreich empfunden werden. Das heißt, sozusagen in der Philosophie der eigenverantwortlichen Schule sind diese Handreichungen weiterhin ein sehr wertvolles Werkzeug.

Das Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern werden wir durch eine gesetzliche Regelung nicht beeinflussen, sondern an dieser Stelle braucht es einen gesellschaftlichen Wandel. Sie als Politikerinnen und Politiker haben das Pech, dass Sie Gesellschaft fast immer nur durch das Einwirken auf Institutionen, die in irgendeiner Weise kontrollierbar sind, gestalten können. Dazu gehören bedauerlicherweise Schulen. Gleichwohl haben wir mit dem Wort Signalwirkung auch deutlich machen wollen: Über ein gesetzliches Verbot kann man in einer Gesellschaft auch etwas erreichen.

Zur Frage der Oberstufe hat sich der Gesetzentwurf ja eigentlich geäußert. Wenn wir über minderjährige Schülerinnen und Schüler reden, dann bedeutet das auch, dass wir nicht von einem Nutzungsverbot für den Sekundarbereich II ausgehen und auch nicht ausgehen wollen.

Zu den Sanktionen: Ich glaube, kein Schulleiter wird die Verweisung von der Schule auch aufgrund wiederholter Verstöße gegen eine Handyregelung ernsthaft in Betracht ziehen. Das wäre auch unverhältnismäßig. Die Handyhandreichung des Ministeriums deutet schon an, dass der Einzug eines Smartphones bis zum Ende des Unterrichtstages, im Wiederholungsfall auch die Übergabe an die Erziehungsberechtigten zunächst eine verhältnismäßige und auch sachgemessene Reaktion sein könnte.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank für Ihre Antwort. Sie haben von der Debatte im Vorstand berichtet. War das Ergebnis der Debatte sehr eindeutig, oder gab es auch unterschiedliche Meinungen?

Noch einmal zu den Ausnahmen im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, die Sie für in Ordnung erachten. Wir sind in der Frage, ob die Handynutzung an Schulen stärker geregelt werden muss, glaube ich, grundsätzlich gar nicht unterschiedlicher Meinung. Wir als regierungstragende Fraktionen haben mit unserem Entschließungsantrag das Thema zuerst aufgenommen und uns schon bevor der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eingebracht wurde, hierzu Gedanken gemacht, weil es uns wichtig ist. Daraufhin hat das Ministerium zusammen mit dem Stadtstaat Hamburg letztes Jahr im Dezember eine Handreichung veröffentlicht. Im Vorwort dieser steht, dass alle Schulen verpflichtet sind, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das heißt, auch die Schulen, die noch keine entsprechenden Regularien besitzen, sind aufgefordert, Konzepte und Regelungen zu finden. Meine Erfahrung aus den Schulen ist, dass es in den meisten Fällen ein strengeres Handyverbot für die Sek I als für die Sek II gibt. Man würde das Ziel also über diesen Weg größtenteils auch erreichen.

Natürlich ist das alles ein dynamischer Prozess, bei dem man schaut, wo welche Konzepte sinnvoll sind und wo was gut funktioniert - Stichwort „Best Practices“. Ich glaube, dass das, was Sie als Lösung ansehen, durch den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU nicht erreicht würde.

Bei der Erstellung der Handreichung hat auch der Landesschülerrat mitgewirkt, während ich bei der CDU-Fraktion den Punkt der Partizipation vermisste. Für mich ist das ein ganz wichtiger Schlüssel, der hier vernachlässigt wird. Wie sehen Sie das? Ich habe bei mir im Wahlkreis zum Beispiel eine Schule, deren Schülerschaft ein sehr strenges Handyverbot gefordert hat. Das zeigt, dass die Annahme, nur die Erwachsenen wollten ein strenges Handyverbot, falsch ist.

Matthias Aschern: Die Debatte im Vorstand des SLVN zu diesem Thema war ausgesprochen kontrovers, und ich glaube, das zeigt sich auch in unserer schriftlichen Stellungnahme; sie enthält eine echte Erörterung und Abwägung. Insbesondere schmerzt es uns, angesichts einer so herausragenden Handreichung an dieser Stelle die Philosophie der eigenverantwortlichen Schule zu verlassen und für eine gesetzliche Regelung zu plädieren. Aber wir tun das in sorgfältiger Abwägung und aus den genannten Gründen.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Können Sie noch auf das Thema Partizipation eingehen?

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Herr Aschern wird hierauf bestimmt am Ende eingehen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Zunächst: Ich finde die Suggestion von Frau Lansmann, dass der Vorstandsvorstand hier nicht die Meinung der Verbandsmitglieder vertritt, ziemlich peinlich und unseriös.

Frau Tank hat geschildert, dass der von Rot-Grün vorgeschlagene partizipative Meinungsbildungsprozess in einer Schule Ressourcen kostet, bis am Ende Lehrer, Schüler und Eltern ein gemeinsames Konzept erarbeitet haben. Können Sie schildern, wie viel Zeit und Ressourcen ein solcher Prozess bei den Schulleitungen und Lehrkräften bindet, und worin der Vorteil einer landesweiten Lösung läge?

Meine zweite Frage: Ist es aus Ihrem Blickwinkel ausreichend, was das Land hinsichtlich der Medienkompetenz macht und was Rot-Grün mit dem vorliegenden Entschließungsantrag fordert?

Matthias Aschern: Der Aufwand für ein solches Partizipationsvorhaben ist erheblich. Ich spreche jetzt mal als Schulleiter der IGS Roderbruch: Wir haben eine Projektgruppe namens „Digital

Detox“ mit einer Bearbeitungszeit von zwei Jahren für die Umsetzung der Handreichung. Wir haben hierfür Gremienstrukturen, der Schulvorstand und die Gesamtkonferenz müssen über eine Schulordnung entscheiden. In einem großen System gibt es keinen Meinungsbildungsprozess, der weniger als ein Jahr dauert. Demokratie dauert länger. Das ist für uns aber kein zwingendes Gegenargument. Wir würden diesen Weg gehen, und er wäre auch möglich.

Im Übrigen sehe ich die Nachfrage von Frau Lansmann nicht als peinlich, sondern als völlig berechtigt an. Natürlich darf man fragen, ob ein Verbandsvorsitzender für seinen Verband spricht. Das habe ich beantwortet.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Mit meiner Frage wollte ich auch nicht infrage stellen, dass Sie, Herr Aschern, für Ihren Verband sprechen. Vielen Dank, dass Sie das auch nicht anders verstanden haben.

Herr Reinken, ich bin mit allen drei Anzuhörenden regelmäßig im Gespräch. Es geht auch um das Thema eigenverantwortliche Schule. Alle drei haben gesagt, dass dies an und für sich ein wichtiges Thema ist. Hier müssen wir aber immer abwägen. Es gibt ja auch unterschiedliche Schulformen, und auch im Schulleitungsverband ist nicht nur eine bestimmte Schulform vertreten. Auch habe ich bei meinen Schulbesuchen erfahren dürfen, dass nicht alle Schulleitungen Mitglied im Verband sind. Deswegen hat mich dieser Meinungsbildungsprozess interessiert.

Verband Niedersächsischer Lehrkräfte e. V. (VNL)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7 zu [Drs. 19/7211](#), Vorlage 7 zu [Drs. 19/7490](#) und Vorlage 6 zu [Drs. 19/7493](#)

Anwesend:

- *Torsten Neumann, Landesvorsitzender*
- *Matthias Fricke, stellvertretender Landesvorsitzender*

Torsten Neumann: Wir unterstützen ganz ausdrücklich den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur gesetzlichen Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an den niedersächsischen Schulen. Ich muss dabei zunächst betonen: Wir sind zwar beide Schulleiter, sprechen hier aber nur aus Sicht der Lehrkräfte, da unser Verband in erster Linie die Interessen der Lehrkräfte im Sek-I-Bereich vertritt. Aus Sicht der Lehrkräfte ist eine gesetzliche Regelung erforderlich und sachlich geboten. Denn die Problemlage ist eindeutig: Die bisherigen schulindividuellen Regelungen reichen nicht aus; eine landesweit einheitliche gesetzliche Regelung ist das einzig angemessene Instrument.

Wie sieht es in der Schulrealität aus? Warum besteht Handlungsbedarf, und warum ist dieses Thema für uns sehr wichtig? Beispiel digitale Gewalt, Eskalationsdynamiken: Die Lehrkräfte erleben tagtäglich, wie gezielt Videoaufnahmen von Konflikten zur Verbreitung in den sozialen Medien und heimlich Bildaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern und selbstverständlich auch von Lehrkräften erstellt werden. Darüber hinaus erleben sie sexualisierte Demütigungen über Messenger-Dienste und Weiterleitungen intimer Inhalte. Diese digitalen Konflikte enden natürlich nicht im Unterricht, sie finden auch in den Pausen und an den Nachmittagen statt,

worauf wir keinen Einfluss haben. Sie eskalieren aber auch in Klassen-Chats und in sozialen Netzwerken. Die Schulen werden mit den Folgen dessen konfrontiert und haben keine Möglichkeiten, entsprechend Einfluss zu nehmen - zumindest nicht so, wie es sein sollte oder könnte. Sie können sich nicht vorstellen, was in der Praxis läuft und was Kolleginnen und Kollegen und vor allem auch Schulleitungen diesbezüglich für Diskussionen mit Schülern und Eltern führen müssen. Es ist ein Wahnsinn!

Thema Klassen-Chats als Parallelstruktur: In nahezu jeder Lerngruppe existieren diese digitalen Kommunikationsräume. Dort finden soziale Ausgrenzung, massiver Gruppendruck, gezielte Bloßstellung und auch sexualisierte Sprache statt. Diese Strukturen wirken unmittelbar und sind vom täglichen Unterrichtsklima nicht trennbar. All das, was auch am Nachmittag läuft, womit sich die Kinder, ich sage mal, regelrecht bewerfen, wird in die Schule hineingetragen. Wir haben hier gar keine Handhabe. Das ist einfach so, und ich denke, das ist Ihnen allen bewusst.

Welche Lern- und Konzentrationsprobleme entstehen hierdurch? Wir sind zwar keine Ärzte, aber was wir seit Langem beobachten, ist eine deutlich verkürzte Aufmerksamkeitsspanne, ständige Mikroablenkungen durch die Handys, weil die Kinder permanent darauf zugreifen - übrigens werden es die iPads nicht besser machen, aber das ist eine andere Baustelle -, sinkende Ausdauer bei komplexen Aufgaben - egal, ob im Sek-I- oder im Grundschulbereich; das ist eine Tatsache - und Schwierigkeiten beim Lesen längerer Texte. Selbst ausgeschaltete Geräte erzeugen bei den Kindern Erwartungsspannungen; sie wollen permanent an ihre Geräte. Gerade Schülerinnen und Schüler mit geringer Selbstregulation sind hier besonders betroffen, und das merken wir im Sek-I-Bereich ganz deutlich; denn der Sek-I-Bereich nimmt alle diese Schüler nach der Grundschule auf. Das betrifft auch das Thema Förderschule und Inklusion; das ist sozusagen unser Bereich.

Warum ist eine gesetzliche Regelung aus unserer Sicht notwendig? Eine rein schulindividualisierte Lösung führt zu unterschiedlichen Regelungsniveaus - das haben die Kollegen vom Schulleitungsverband gerade auch schon zu Recht gesagt -, zu Konflikten bei Schulwechseln, weil sich die Eltern auf die unterschiedlichen Schulen einstellen müssen, und gerade bei den Schulen mit klaren Regeln zu Druck. Das Ganze führt in den Gremien aber auch zu einer permanenten Aushandlung mit den Schülern und den Eltern - das habe ich gerade schon erwähnt - und zu einer zusätzlichen Belastung für Schulleitungen und Kollegen - das muss man ganz deutlich feststellen.

Die Verantwortung für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel darf nicht auf die einzelnen Schulen übertragen werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für uns. Eine landeseinheitliche gesetzliche Regelung ist aus unserer Sicht notwendig, denn sie schafft Klarheit, Verbindlichkeit, Rechtssicherheit und Entlastung, insbesondere in zeitlicher Hinsicht. Wenn Sie sich anschauen, welche Zeit die Kollegen täglich mit dem Thema verbringen, dann sehen Sie, wie immens es ist. Die Schule ist ein pädagogisch gestalteter Schutzraum und muss es auch bleiben. Dieser Schutzraum braucht klare Rahmenbedingungen.

Matthias Fricke: Zum Thema Medienkompetenz: Sie ist notwendig, ihre Entwicklung bei den Schülerinnen und Schülern wird aber bei Weitem nicht ausreichend gefördert. Der CDU-Antrag zur Stärkung der Medienkompetenz ist aus unserer Sicht sachlich richtig und notwendig. Allerdings muss auch klar benannt werden: Medienkompetenz ist weder Schlagwort noch Projekttag. Medienkompetenz bedeutet für uns vor Ort rechtliche Kompetenz mit Blick auf das Recht am eigenen Bild, Persönlichkeitsrechte und die strafrechtliche Relevanz digitaler Weiterleitungen.

Sie bedeutet für uns aber auch eine soziale Kompetenz im digitalen Raum: Respekt untereinander, Konfliktlösungen und die Möglichkeit, weiter zu lernen und umzusetzen zu können, sowie die Verantwortung für geteilte Inhalte zu übernehmen. Auch die sexualpädagogische Medienkompetenz ist hier von zunehmender Brisanz: Umgang mit Pornografie, Risiken von Sexting, Erkennung von Cybergrooming und auch das Thema Einwilligung (Consent). Mit Blick auf das Thema Selbstregulation erinnern wir an die Mechanismen digitaler Plattformen, die speziell von unserer Schülerschaft im Alter von 11 bis 15 Jahren so gar nicht übersehen werden können. Hierbei geht es darum, Suchtmechanismen erkennen und Aufmerksamkeit steuern zu können. Beim Thema Handlungskompetenz geht es uns darum, Meldewege zu kennen, Unterstützungssysteme nutzen zu können und Interventionsmöglichkeiten zu verstehen.

Abschließend eine ehrliche Analyse: Sind Lehrkräfte darauf vorbereitet? Nein, viele Lehrkräfte engagieren sich zwar sehr stark, aber Medienkompetenz ist in der Ausbildung nicht systematisch verankert, Fortbildungen sind nicht verpflichtend, Zeitressourcen fehlen, Zuständigkeiten sind oft unklar. Wenn Medienkompetenz gestärkt werden soll, braucht es verbindlichere curriculare Verankerungen, verpflichtende Fortbildungsangebote, Zeitkontingente, klare schulische Funktionsstellen und ausreichend Schulsozialarbeit. Sonst bleibt es bei rein politischen Absichtserklärungen. Ich denke, das kann nicht in Ihrem Sinne sein.

Die Bildung braucht aber auch Grenzen. Medienbildung und Nutzungsbegrenzung sind kein Widerspruch - im Gegenteil. Wirksame Medienbildung setzt einen strukturierten Rahmen voraus. Die Dauerverfügbarkeit privater digitaler Endgeräte im Schulalltag unterläuft unsere pädagogischen Ansätze und Zielsetzungen.

Unser Fazit lautet daher: Der VNL unterstützt den CDU-Gesetzentwurf, weil er den Schutzraum Schule stärkt, die Lernqualität sichert, Lehrkräfte entlastet und Rechtssicherheit schafft. Gleichzeitig fordern wir: Die Stärkung der Medienkompetenz muss verbindlich, strukturiert und ressourcengestützt umgesetzt werden. Reden hilft uns hier schon lange nicht mehr. Klare Regeln, klare Zuständigkeiten und klare Ressourcen durch unsere oberste Dienstherrin, also durch das Kultusministerium, aber nicht durch eigenverantwortliche Schulen sehen wir als dringend erforderlich an. Nur so kann digitale Bildung verantwortungsvoll gestaltet werden.

Es sei mir abschließend noch erlaubt, zu erwähnen: Wir reden immer von Ressourcen, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Vor Ort haben wir keine Ressourcen mehr. Alles, was Sie uns hier aufdrücken, hat zur Folge, dass andere Aufgaben liegen bleiben - und das kann nicht in unserem Sinne sein. Sie sind gewählte Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger hier im Land. Wir haben aber einen Bildungsauftrag für den Querschnitt. Und da haben wir nicht nur Kinder von bildungsnahen Eltern, wir haben auch Kinder aus bildungsfernen Schichten. Wir haben nicht nur „normale“ Schüler, die leider immer weniger werden, sondern immer mehr Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Zum Teil muss ich vor Ort feststellen: Es geht zum Nachteil der Kinder, die „normal“ funktionieren, aber auch ein Recht haben, unterstützt zu werden, da wir uns immer mehr dem Förderauftrag widmen müssen. Beispiel Sek-I-Bereich Realschule: Das sind Kinder, die durch ihr Wissen durchaus ein Lernziel erreichen können, und bei denen am Ende auf dem Zeugnis stehen kann: Dieses Zeugnis berechtigt zum Übergang auf das Gymnasium. Doch diese Kinder können wir manchmal nicht optimal fördern, weil wir uns so vielen weiteren Herausforderungen widmen müssen. Das tun wir gern, aber wir brauchen Unterstützung. Wir haben keine Ressourcen.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank für Ihren Einblick. Ich habe eine Frage an Sie, Herr Neumann. Sie haben dem NDR im Mai ein Interview gegeben, in dem Sie wie folgt zitiert werden:

„Ein pauschales Verbot an Schulen wird schnell zum Vollzugsproblem für Lehrkräfte.‘ Denn die müssten ein Verbot kontrollieren und durchsetzen. Es bedürfe stattdessen von Klasse 1 an mehr und intensiverer Medienbildung an den Schulen, so Neumann. ‚Es bedarf tragfähiger Konzepte und klarer Regeln, die gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schülern erarbeitet und beschlossen worden sind.‘ Bundesweit einheitliche Regeln wären sicherlich nützlich, würden aber kaum realisierbar sein.“

Warum hat sich Ihre Meinung geändert? Jetzt sagen Sie ja: Wir bräuchten es doch ein bisschen strikter.

Torsten Neumann: Die Frage ist berechtigt. Uns wurde aufgrund des Interviews von unseren Mitgliedern rückgespiegelt, dass das so nicht der Fall ist. Da haben die Kollegen auch recht. Wir sind wie der Schulleitungsverband in Niedersachsen vernetzt und haben bei den Kollegen intern nachgefragt. Und sie haben uns überwiegend gesagt, sie bräuchten etwas Einheitliches, es würde so nicht funktionieren. Das ist der Grund dafür. Ich kann die Aussage der Kollegen als Schulleiter sehr gut nachvollziehen; wir sehen es ja in unseren eigenen Schulen selbst. Ich möchte aber auch sagen: Es gibt keine Schule, die nicht in irgendeiner Form eine Regelung zur Handynutzung hat, aber die sind nicht wirksam. Es gibt zwar Schulen, wo es klappt - das wissen wir alle -, aber das ist die Ausnahme und nicht die Regel.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Fricke und Herr Neumann.

Ich möchte zunächst fragen, was Sie unter „normalen“ Schüler*innen verstehen.

Meine zweite Frage ist, wie Sie sich den Umgang mit der Handynutzung in der Schule konkret vorstellen. Viele Schüler*innen benutzen ihr Smartphone für Organisatorisches, für Fahrpläne, für Kommunikation. Wir können nicht verbieten, dass die Schüler*innen ihr Handy oder Smartphone mitnehmen.

Drittens. Sie würden sogar bundeseinheitliche Regeln bevorzugen und adressieren damit die Ebene der KMK bzw. die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wie würden Sie sich das vorstellen? Wie sollte das durchgesetzt werden? Schließlich gibt es bekanntlich nicht nur lokale Unterschiede, sondern auch in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Regelungen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Welche Folgen hat es für die Schülerinnen und Schüler, wenn lediglich das, was aktuell von der Landesregierung geplant ist - die Handreichung -, umgesetzt wird und ansonsten nichts geschieht? Sie hatten diesbezüglich bereits das Thema Ressourcen und die Frage der heute üblichen Vermittlung von Medienkompetenz angesprochen.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie deuteten an, dass Schulen die schuleigenen Pläne nicht umsetzen können, zum einen aufgrund der Diskussionen mit Eltern und Schülern, zum anderen, weil sich anscheinend viele Schüler nicht an die Regeln halten. Wieso wäre eine landesweite Regelung aus Ihrer Sicht und vor dem Hintergrund dessen, was Sie gesagt haben - zum Beispiel Mitschnitte in den Pausen und im Unterricht, vermutlich trotz bestehender schulinterner Regelungen -, besser wirksam? Einfach nur, weil die Schulen dann rechtlich abgesichert wären und daher mit mehr

Autorität vorgehen könnten? Die Schulen wären schließlich trotzdem in der Pflicht, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

Sie haben zudem angedeutet, Sie würden erwarten, die Tablets würden auch für solche Tätigkeiten genutzt, und haben auch dazu ausgeführt, dass in eigenen Chaträumen neben den offiziellen Angeboten der Schule ein Paralleluniversum existiert. Könnten Sie erläutern, was Sie damit meinen?

Matthias Fricke: Frau Nzume, wenn wir das gesagt haben, dann muss ich mich entschuldigen. Formulierungen rutschen manchmal heraus. Das ist aber nicht unser Ansatz. Der Begriff „normale“ Schüler impliziert ja, dass es auch „unnormale“ Schüler geben müsste, und die gibt es nicht.

Wir haben viele Kinder ohne weitere Einschränkungen. Wir erleben aber vor Ort - und da gibt es Gott sei Dank auch eine gewachsene Unterstützung - Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Vielleicht darf ich kurz daran erinnern: Wir unterscheiden zwischen unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen. Es gibt Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Hören und Sehen. Hierfür gibt es viele technische Unterstützungsmöglichkeiten. Vor Ort, vorrangig im Sek-I-Bereich der Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und IGSen, sehen wir aber Kinder, die einen Unterstützungsbedarf im körperlich-motorischen Bereich haben, im Bereich geistige Entwicklung, im Bereich sozial-emotionale Entwicklung und vor allem im LdE-Bereich, das heißt, im Lernen.

Wir setzen bekanntlich gerade internationale Bedingungen um und lösen die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen auf. Die entsprechenden Lehrkräfte sollen dann an die einzelnen Schulen vor Ort gehen. Ich erzähle Ihnen hierzu mal ganz kurz, wie es bei mir an der Schule aussieht: Ich habe in einer kleinen Schule mit 350 Schülern einen Förderbedarf Lernen in Höhe von 39 Stunden. Ich habe hierfür zwei Lehrkräfte, die in Teilzeit mit 14 und 26,5 Stunden arbeiten. Die Kollegin mit 14 Stunden muss ich regelmäßig an Grundschulen abordnen, weil da gar keine Lehrkraft in diesem Bereich ist. Den Kollegen mit 26,5 Stunden musste ich seit letztem Jahr - und sollte es auch dieses Jahr - mit 14 Stunden an eine andere Grundschule abordnen. Das heißt, auch dieser Kollege ist mir Anfang dieses Schuljahres weggebrochen, und ich hätte mit den restlichen knapp 12 Stunden gar nicht den Bedarf von 39 Stunden bedienen können. Aus diesem Grund sagte ich vorhin: Wir sind sehr gefordert. Wir stellen uns den Aufgaben. Wir regeln im Kontext der eigenverantwortlichen Schule auch gerne individuell die Bedarfe der Schule mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort - diese Möglichkeit haben wir zu Recht. Aber irgendwann ist eine Schmerzgrenze erreicht, bei der es nicht mehr geht.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, welche Beauftragten wir haben: Brandschutzbeauftragte, Gefahrstoffbeauftragte, Strahlenschutzbeauftragte, Beauftragte für Erste Hilfe, Sicherheitsbeauftragte für den inneren Schulbereich, BNE-Beauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Mobilitätsbeauftragte. Jetzt kommt der Gewaltpräventionsbeauftragte hinzu, ohne dass wir irgendwelche Ressourcen dafür bekommen.

Ich hoffe zudem, liebe Politiker, dass das Ganze nicht in ein Konzept abdriftet. Zur Erinnerung, womit wir vor Ort arbeiten: Medienbildungskonzept, Vertretungskonzept, Absentismuskonzept, Mobilitätskonzept, Hausaufgabenkonzept, Beratungskonzept, Fortbildungskonzept, Berufsorientierungskonzept, Methodenkonzept, Suchtpräventionskonzept, Gewaltpräventionskonzept,

Förder- und Forderkonzept, Konflikt- und Beschwerdemanagement usw. Das alles „beackern“ wir neben unserem Hauptjob, und der ist - ich darf daran erinnern - Bildung. Wir haben einen Bildungsauftrag! Und das ist das, Frau Nzume, was ich vorhin anreißen wollte: Jedes Kind hat das gleiche Recht, optimal gefördert zu werden. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich würden uns genauso gerne auch den Kindern widmen, die das Recht auf Bildung haben, ohne das Wort „normal“ nutzen zu müssen. Es gilt aber: Der am lautesten schreit, wird bedient. Daher widmen wir uns denen, die gerade besonderen Zuwendungsbedarf haben.

Seit einigen Jahren benutzen wir den Begriff der multiprofessionellen Teams. Ja, das hätte ich gerne, habe es aber nicht. Mein multiprofessionelles Team besteht aus meiner Wenigkeit und ein paar engagierten Lehrkräften. Wir reden immer davon, aber wir brauchen Schulsozialarbeiter und Schulassistenten vor Ort. Ich weiß aber auch, dass es eine Herausforderung ist, hierfür Personen zu finden.

Und deshalb bitten wir bei diesem wichtigen Thema Nutzung digitaler Endgeräte darum, den Spieß umzudrehen und uns Rückendeckung zu geben. Geben Sie es nicht nur an uns weiter, sondern sagen Sie: Das ist verboten, der Schulleiter darf aber entsprechende Ausnahmen regeln. Das würde uns die Arbeit erleichtern. Denn so müssten wir nicht mit engagierten Eltern aus nicht unbedingt bildungsfernen Schichten, die die Interessen ihrer Kinder umgesetzt sehen wollen, darüber argumentieren, dass wir die Handynutzung zum Beispiel bis zur Klasse 7 gar nicht wollen.

Deshalb sagen wir: Hier verbietet der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion die Handynutzung zu Recht, gibt den Schulen aber die Möglichkeit, Ausnahmen zu regeln, sodass die Rollen nicht umgekehrt verteilt sind. Denn das würde uns zusätzlich belasten, und hier besteht die Gefahr eines weiteren Schubkastenkonzeptes.

Torsten Neumann: Sie hatten das Thema bundeseinheitliche Regelungen angesprochen. Hier geht es uns auch um einen länderübergreifenden Schulwechsel. Ansonsten würde es auch in so einem Fall wieder zu Diskussionen kommen, die wir bereits jetzt schon permanent mit den Eltern führen, wenn Kinder die Schule wechseln, und dieser Aufwand ist enorm.

Zum Thema Handreichung: Ja, was soll ohne Ressourcen passieren? Gar nichts oder sehr wenig, und das verwässert das Ganze. Mein Kollege Herr Fricke hat schon angesprochen, dass die Kollegen auch entsprechend fortgebildet werden müssen. Denn das sind sie zurzeit nicht. Es wird zwar gesagt: Das ist eine Querschnittsaufgabe in Schule, und das sollten alle machen. Doch wenn wir mal ehrlich in die Schulen schauen, dann müssen wir feststellen: Wir können das gar nicht leisten, und es wird auch nicht passieren. Deshalb wird das Ganze oberflächlich bleiben.

Zum Thema Tablets: Das sind zwar digitale Schulgeräte, aber auch die haben eine Kamera, mit der man alles aufnehmen kann. Die Kinder sind so pfiffig, dass sie genau wissen, wie sie damit umgehen müssen, um diese Funktionen nutzen und Videos erstellen und freigeben zu können, selbst wenn die Funktionen der Geräte in irgendeiner Form eingeschränkt sind, wovon ich zunächst einmal ausgehe. Das wird ruckzuck gehen; die Kinder sind diesbezüglich schneller als wir. Und dann wird es entsprechend in Chats verbreitet. Dabei ist es egal, ob es Snapchat oder WhatsApp ist, was die Kinder eigentlich gar nicht nutzen dürften, es aber trotzdem tun, weil sich die Eltern nicht darum kümmern. Das ist ein bekanntes Phänomen. Diese Probleme müssten wir

zwar lösen, wir können sie aber gar nicht lösen, weil sie von außen hereingetragen werden. Und das machen wir alles immer on top, und das ist einfach nicht mehr leistbar.

Zur Frage von Herrn Rykena: Es geht uns zum einen um den Schutz der Kinder, aber auch um mehr Ruhe und Zeit für die Kolleginnen und Kollegen und die Schulleitungen. Diskussionen wird es in einem gewissen Rahmen vielleicht trotzdem geben. Aber wir könnten uns ein Stück weit zurückziehen, wie ich es einmal nennen möchte, und auf das Gesetz verweisen. Dieser Schutz fehlt uns jetzt, stattdessen müssen wir uns immer wieder rechtfertigen.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Der Kollege Führer hat bereits gefragt, wie das Thema Medienkompetenz zurzeit in den Schulen umgesetzt wird. Diesbezüglich möchte ich nachfragen, wie die bereits angebotenen Maßnahmen - wahrscheinlich kann man auch an dieser Stelle noch nachbessern - bei Ihnen in der Praxis angenommen werden. Zum einen gibt es das Peer-to-Peer-Angebot Mediencouts. Wie wird das in der Lehrerschaft bzw. bei Ihnen in den Schulen genutzt? Seit dem Herbst gibt es auch die Möglichkeit, einen Social-Media-Pass zu machen, im Zuge dessen auch auf die genannten Gefahren hingewiesen wird.

Ich verstehe zudem, dass es in den Schulen viele Konzepte und Aufgaben für die Lehrer und Schulleitungen gibt und dass Sie davon entlastet werden wollen. Aber ich sehe auch beim Gesetzentwurf der Fraktion der CDU diese Entlastung nicht, weil man um ein Konzept nicht herumkommen wird. Wenn eine Schule zum Beispiel für „pädagogische Zwecke“, wie es im Gesetzentwurf steht, die Handynutzung zulassen möchte, dann muss sie sich trotzdem dazu Gedanken machen, in welchen Fällen dies geschehen soll.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Meine Frage nach einer konkreten Ausgestaltung der Handynutzung bzw. eines Verbots in den einzelnen Kommunen wurde noch nicht beantwortet. Da ein generelles Verbot nicht möglich wäre, müssten gegebenenfalls sogenannte Handyhotels von den Kommunen - nicht dem Land - gestellt werden. Wie hoch würden Sie die Kosten hierfür einschätzen? Wie wird das Ihrer Erfahrung nach kommunal ausgestaltet?

Meine Frage im Anschluss an Ihre Ausführungen betrifft das Thema Uneinheitlichkeit von Regeln. Nicht nur die Regeln zur Handynutzung sind uneinheitlich, auch andere sind es. Müssten wir - provokant gefragt - dann nicht insgesamt viel stärker eingreifen und in Richtung einer Einheitsschule gehen, um alles zu vereinheitlichen, auch länderübergreifend? Mir wird nämlich aus den Schulen rückgemeldet, dass durchaus ein Vorteil darin gesehen wird, gewisse Entscheidungen eigenverantwortlich und lokal treffen zu können. Wie ist Ihre Meinung dazu, wie wird das wahrgenommen?

Matthias Fricke: Wir haben in den Schulen bereits jetzt von den Kommunen bezahlte Sekretariate, die telefonisch mit allen verknüpft sind. Es gibt in den Schulen Notrufnummern, um den Eltern sofort Bescheid geben zu können, wenn etwas passiert ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir mit Ihrer Unterstützung einen Bildungsauftrag verfolgen. Wir haben in den Schulen nun das Problem, dass Eltern mit einer bewussten oder unbewussten Erwartungshaltung ihre Kinder mit digitalen Endgeräten ausstatten. Aber deswegen müssen weder wir noch Sie das Problem der Eltern regeln, die uns dadurch, dass sie die Handynutzung ihrer Kinder nicht regeln, sondern sagen, wir müssten uns darum kümmern, zusätzliches Konfliktpotenzial in den Schulen bescheeren.

Um auf Ihre Frage einzugehen: Wir haben bei uns in den Klassen große Filztaschen, in denen die Schüler bei Ankunft ihre Handys verstauen können. In den Klassen, wo es so gehandhabt wird, läuft es am ruhigsten. Ich bin sehr eng mit allen anderen Schulleitern in Braunschweig aus dem Sek-I-Bereich vernetzt. Dort, wo das nicht umsetzbar ist, weil zum Beispiel die Eltern sehr engagiert sind und das nicht wollen, ist ein höheres Konfliktpotenzial während des Unterrichts zu beobachten. Das liegt daran, dass die Kinder die Handys zum Beispiel auch mit in die Pausen nehmen, in den Pausen dann nicht miteinander reden und sich auch nicht auspowern können. Das führt zu unnötigen Problemen. Wenn die Kinder sogar in den Unterrichtsstunden Zugriff auf die Handys haben - das wird ja auch im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion thematisiert, und auch wir haben es heute schon erwähnt -, dann werden nicht nur Tonmitschnitte, sondern auch Bildmitschnitte angefertigt. Ein Verbot der Nutzung der privaten Endgeräte während des Unterrichts könnte vermeiden, dass solche Aufnahmen für Cybermobbing und Ähnliches verwendet werden.

Deswegen haben wir vorhin darum gebeten, den Spieß einmal umzudrehen, die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte erst einmal prinzipiell zu verbieten und die Schulleitungen die Ausnahmen regeln zu lassen. Das wäre für uns eine Unterstützung und Entlastung. Als eigenverantwortliche Schulen regeln wir den Rest dann individuell. Das Ganze wäre auch weit weg von einer Vereinheitlichung; darum geht es gar nicht. Jedes Kind ist anders, und in Braunschweig halten wir jede Schulform vor, sodass jedes Kind seinen individuellen Platz an einer Schule finden kann. Trotzdem ist jedes Kind auch optimal zu fördern, und dabei stört alles, was von außen kommt. Wenn Eltern ihre Verantwortung aus welchem Grund auch immer nicht wahrnehmen, dann müssen wir dem innerhalb der Unterrichtsstunden so, wie es benötigt wird, nachkommen, damit sich jedes Kind optimal gefördert fühlt; denn es sind Schutzbefohlene. Dafür brauchen wir keine Vereinheitlichung, sondern nach wie vor unsere Professionalität der individuellen Einwirkung. Und hier würden Sie uns unterstützen, wenn Sie die Handynutzung von außen zunächst verbieten und den Rest die Schulen regeln lassen würden. Das wäre für uns leichter, als wenn wir das vor dem Hintergrund der vorhin aufgezählten Konzepte und Beauftragenaufgaben auch noch leisten müssten.

Wir stellen uns natürlich jederzeit diesen Aufgaben und verschließen uns dem nicht, aber ich möchte erneut daran erinnern: Unser eigentlicher Auftrag, dem wir uns auch prioritär widmen wollen, ist Bildung. Gleichzeitig schaffen wir es seit Jahren zum Beispiel nicht, die Gesamtkonferenz, auf der die schuleigenen Arbeitspläne beschlossen werden - unsere Arbeitsgrundlage -, vor den Herbstferien abzuhalten, denn zuvor, in den ersten sechs Wochen des Schuljahrs, müssen die Schüler- und die Elternvertretungen gewählt werden und sich die Lehrkräfte auch erst einmal diesen schuleigenen Arbeitsplänen widmen können.

Was wir hier und heute besprechen, ist wichtig; deshalb danken wir, dass wir gehört werden. Doch wir brauchen Ihre Unterstützung. Deswegen finden wir den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU so wertvoll und bitten darum, Ihre Entscheidung nochmals zu durchdenken und ihn zu unterstützen.

Torsten Neumann: Noch etwas zum Stichwort Medienkompetenz: Es wurden die Medienscouts angesprochen und wurde gefragt, wie diese Möglichkeiten in den Schulen angenommen werden. Die Kollegen nehmen das wahr. Aber welche Zeit und Kapazitäten haben sie denn dafür? Damit ist die Diskussion zu Ende.

(Abg. Kirsikka Lansmann [SPD]: Aber es muss ja trotzdem in Schule stattfinden! Darum wird man ja nicht herumkommen!)

Ja, aber haben Sie gehört, was mein Kollege vorgelesen hat und was von uns alles erwartet wird?

(Abg. Kirsikka Lansmann [SPD]: Ja!)

Das sollen wir alles machen, das ist aber nicht mehr realistisch umsetzbar. Das ist unser aller Problem. Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen! Umsetzen? Ja, aber mit wem, was und wie? Es ist einfach nicht realistisch!

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Herr Neumann, natürlich habe ich zugehört, und ich habe ja auch verdeutlicht, dass ich verstehe, wie viel in Schule läuft - das steht auch gar nicht zur Debatte. Deswegen habe ich ja die Frage danach gestellt, wie solche Dinge in Schule wahrgenommen werden und gesagt, dass man zweifelsohne auch ein bisschen mehr machen könnte.

Ich verstehe die Herausforderungen, die Sie in der Schule haben. Nichtsdestoweniger werden wir nicht daran vorbeikommen, dass Medienbildung in der Schule stattfinden wird. Daher habe ich mich dafür interessiert, wie sie zurzeit stattfindet, und ich habe Ihnen sehr wohl zugehört. Ich möchte einfach noch einmal verdeutlichen, dass wir wissen, dass wir an der Stelle noch mehr tun müssen. Ich wollte nur anhand von einfachen Beispielen hören, wie es funktioniert. Das haben Sie gerade deutlich gemacht. Herzlichen Dank dafür.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5 zu [Drs. 19/7211](#), Vorlage 5 zu [Drs. 19/7490](#) und Vorlage 4 zu [Drs. 19/7493](#)

Anwesend:

- Isabel Rojas Castañeda, stellvertretende Landesvorsitzende

Isabel Rojas Castañeda: Ich habe aufgrund der Ausführungen meiner Vorredner*innen ganz viele Impulse erhalten. Einen Punkt davon möchte ich aufgreifen, weil er mir wichtig erscheint: Es wurde ganz oft vom Bildungsauftrag gesprochen. Wir haben aber nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern auch einen Erziehungsauftrag, der ebenfalls im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegt worden ist. Wir können daher schlecht diesen Bereich als gesellschaftlich wichtig und relevant bezeichnen, uns dann aber unter der Begründung, wir hätten keine Ressourcen, nicht damit beschäftigen. Das wurde so konkret nicht gesagt, und ich möchte es auch niemandem unterstellen. Aber ich möchte es so zuspitzen, weil es meines Erachtens sowohl für die Diskussion als auch die Position der GEW wichtig ist.

Die vorgelegten Anträge sowie der Gesetzentwurf sind nicht nur in der jeweiligen Ausführung, sondern auch im jeweiligen Inhalt und Ziel unterschiedlich. Ich habe zum Beispiel soeben unseren Erziehungsauftrag erwähnt. Gerade beim Vorschlag der CDU zum Thema mündige Medienkompetenz ist es notwendig, dass wir uns in Schulen mit Schüler*innen, mit Beschäftigten und mit Eltern darüber austauschen, wie private Endgeräte, aber auch solche, die für schulische

Zwecke zur Verfügung gestellt werden, genutzt werden. Hier muss deutlich gemacht werden, was eine private und was eine schulische Nutzung ist. Wir als GEW Niedersachsen finden es schwierig, wenn solche Dinge miteinander vermischt werden und plötzlich im Rahmen von „Bring Your Own Device“ in der schulischen Umgebung gesetzlich dazu aufgefordert wird, dass Schülerinnen und Schüler zu schulischen Zwecken ihre privaten Geräte nutzen. Wir erwarten eigentlich, dass das Land die Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten ausstattet. Wenn in Schule aus pädagogischen Gründen ein Gebrauch von privaten Endgeräten erlaubt werden soll, dann muss dies im Rahmen von pädagogischen Erwägungen und Entscheidungen geschehen, aber nicht, weil die Schülerinnen und Schüler in dem Moment keine anderen Geräte nutzen können, um schulische Aufgaben zu bearbeiten, auch im Sinne der Chancengleichheit.

Man kann hier schon heraushören: Auch die GEW Niedersachsen sieht die Notwendigkeit für Regelungen. Die Frage, über die wir uns hier und heute streiten, ist, wer über diese Regelungen entscheiden soll. Ich habe es schon angedeutet: Wenn wir Schüler*innen und Eltern auf einem Weg mitnehmen wollen, der den Schüler*innen kritisch und mündig, aber auch altersgemäß - das fordert die CDU ja in ihrem Gesetzentwurf im Rahmen der Änderung des § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes - Kompetenzen in der Mediennutzung vermittelt, dann schaffen wir das nicht über pauschale Verbote, sondern nur über Rahmenregelungen, die sowohl Verbote ermöglichen als auch viele andere Möglichkeiten schaffen, die private Endgerätenutzung sowie die Endgerätenutzung zu schulischen Zwecken in der Schule grundsätzlich zu regeln. Dabei wird es nicht gehen, ohne dass wir uns dafür im Raum Schule Zeit nehmen und alle an diesem Prozess Beteiligten involvieren. Das ist die zentrale Frage, die uns nicht nur zu Bildungszwecken bewegt, sondern sie betrifft letztlich auch maßgeblich die Schülerinnen und Schüler.

Die Gesellschaft verändert sich, die Kommunikation verändert sich, soziale Beziehungen verändern sich. Wir leben in einer Gesellschaft, die immer einsamer wird und in der Kulturtechniken, mit denen ich groß geworden bin und die damals verlangt wurden, immer mehr verloren gehen. Andere Kulturtechniken werden dafür stärker ausgebildet. Es geht aber auch um strafrechtlich relevante Dinge, wie zum Beispiel die Tonaufnahme gegen den Willen von Personen. Doch die sind bereits geregelt; dafür brauchen wir keine Regelung in Schule.

Ich finde es durchaus sinnvoll, Schulen die Möglichkeit zu geben, für ihre Schüler*innenschaft und mit Bezug zum Alter der Schüler*innen - das möchte ich betonen, weil wir auch volljährige Schülerinnen und Schüler an den Schulen haben - Konzepte umzusetzen, die von allen getragen werden. Und das ist wichtig: Sie müssen von allen getragen werden, und es muss zu ihnen ein Bewusstsein und eine Haltung geben. Das lässt sich in einer demokratischen Welt in Schule lernen. Wie gehen wir damit um? Wie gehen wir miteinander um? Welche sozialen Regeln gibt es? Welche strafrechtlichen Grenzen gibt es? Welche methodischen oder medialen Vorteile gibt es? Welche Nachteile gibt es? Wie ist meine eigene Handynutzung?

Der Antrag von der SPD und von den Grünen schließt ein Verbot nicht aus. Auch wir sehen, dass es Bereiche bzw. Altersgruppen gibt, wo ein Verbot durchaus sinnvoll ist. Doch egal mit welcher Lösung, wir werden sowieso einen Flickenteppich haben, auch mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Denn dort wird ein generelles Verbot formuliert, aber es folgen mehrere Absätze, die es infrage stellen bzw. aufweichen. Daher werden die Schulen ohnehin vor die Notwendigkeit gestellt, Konzepte zu erstellen. Aus diesem Grund glauben wir, dass es sinnvoll ist, alle Beteiligten mitzunehmen, auch im Sinne der Demokratieerziehung und der Erziehung zu Mündigkeit.

Dass ein Mediacurriculum erstellt und damit Kompetenzen definiert werden sollen, finden wir wichtig und sinnvoll; denn die sind an vielen Stellen noch nicht abschließend definiert. Vielleicht können sie das auch nicht vollständig sein; wir alle befinden uns noch im Lernprozess. Trotzdem Tausend Dank für diese Anregung.

Auch wir finden es relevant, dass es Medienkonzepte gibt, die immer wieder angepasst werden müssen. Das Konzept wird zurzeit überarbeitet. Hierbei muss es aber nicht um Kompetenzen gehen, sondern um die pädagogische Ausrichtung im Medienkonzept der Schule, und es muss ein schulspezifisches, auf jede einzelne Schulform bezogenes Konzept geben, in dem dann auch Verbote geregelt werden können. Sicherlich ist das mehr Arbeit, und es kostet auch viel Vorbereitung; wir wissen, wie belastet unsere Kolleginnen und Kollegen sind. Aber wir glauben, dass Regelungen und auch Verbote, die mit allen in Schule gemeinsam erarbeitet und beschlossen wurden, auch wesentlich mehr Rückhalt erfahren und somit dann auch wieder entlasten. Ein reines Verbot in Schule durchsetzen zu müssen, wäre auch eine extreme Belastung.

Man muss auch nicht glauben, das alles über Klassenkonferenzen regeln zu können. Es gibt Schulen, die bereits maßlos mit Klassenkonferenzen überlastet sind; den Schulen würden wir damit noch mehr Arbeit aufbürden. In Klassenkonferenzen werden auch eigentlich individuelle Fälle beraten. Doch hier geht es um ein kollektives und gesellschaftliches Miteinander in der Schule vor Ort.

Wir als GEW stehen dem Antrag der SPD und der Grünen somit näher. Wir würden uns aber durchaus wünschen, dass Aspekte der CDU-Initiativen aufgenommen werden. Was wir jedoch bei beiden Seiten monieren, ist, dass offenbar davon ausgegangen wird, dass die Schulen technisch - Stichwort „Endgeräte“ -, medial, hinsichtlich der Ressourcen und personell - das ist heute schon ganz oft angesprochen worden - entsprechend ausgestattet sind und dass die Dinge sozusagen als Nullkonzept kommen. Das ist nicht realisierbar. Die Schulen brauchen mehr Ressourcen und auch ganz gezielt geschultes Personal, das diese Aufgaben auch hinsichtlich der Beratung wahrnehmen kann. Ich gebe meinem Kollegen, der vor mir gesprochen hat, recht: Wir haben viele Beratungskräfte. Ich würde aber auch sagen: Die Herausforderungen, die wir gesellschaftlich zu bewältigen haben, sind so vielfältig, dass wir auch sehr spezielle Expertisen benötigen.

Abschließend möchte ich noch auf einen Aspekt eingehen, der in dieser Diskussion noch gar nicht benannt wurde und bei Schüler*innen häufig hinten runterfällt und auch nicht definiert ist: der Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir beziehen uns auf die DGUV, die aber keinen Arbeits- und Gesundheitsschutz definiert. Aufgrund der dramatischen Zahlen zu Sehbeschwerden, Rückenbeschwerden, psychosozialen Beschwerden und Suchterkrankungen ist es unfassbar wichtig, für Schulen und für die Schülerinnen und Schüler in einer Handreichung, die medizinisch begleitet erstellt wird, Vorgaben für den bewussten Umgang mit und Einsatz von digitalen Endgeräten zu regeln. Wir können nicht ausschließlich über Kompetenzen reden und dabei vollkommen ignorieren, dass die Schülerinnen und Schüler auch erlernen müssen, was für ihr Seelenwohl und für ihr gesundheitliches und körperliches Wohlbefinden in Zukunft relevant ist. Wir wollen, dass sie mündig sind; wir wollen aber auch, dass sie gesund sind und wissen, wie sie gesund leben können.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank für den Vortrag. Ich habe zwei Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme und auch in Ihrem Vortrag zu unserem Vorschlag zur Ergänzung des § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgetragen und diesen mit der Begründung abgelehnt, dass Ihnen eine klare Definition fehle. Mich interessiert, ob Sie die Medienkompetenz als Ziel an dieser Stelle grundsätzlich nicht aufnehmen wollen oder ob Sie gegebenenfalls einen Formulierungsvorschlag haben, wie man das Ganze klarer definieren kann.

Des Weiteren lehnen Sie laut Ihrer Ausführungen eine gesetzliche Vorgabe zur Nutzung von digitalen Endgeräten ab und bevorzugen eher das Modell von Rot-Grün. Hier lautet die Begründung in Ihrer Stellungnahme, dass viele der Fragen, die im Alltag in der Schule aufträten, von den Schulen nach wie vor selbst beantwortet werden müssten und es dadurch eine gewisse Rechtsunsicherheit gäbe. Wo sehen Sie hier den Unterschied? Wenn die Schulen alles im Rahmen eines partizipativen Prozesses in der Schule selbst festlegen müssten, dann wäre die Rechtsunsicherheit ja genauso gegeben. Zusätzlich gäbe es zum Beispiel für Schulleitungen, die sich mit den Eltern über diese Themen immer wieder auseinandersetzen müssen, kein Mindestmaß an Rechtssicherheit. In den vorangegangenen Ausführungen konnten wir ja deutlich hören, dass das in der Praxis ein sehr großes Problem ist.

Abg. Laura Hopmann (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, für die ich teilweise große Sympathien - Stichwort „Gesundheits- und Arbeitsschutz“ - hege.

Sie sind stark auf das Thema Partizipation und auf die gemeinsame Erarbeitung von Regelungen eingegangen. Auch ich halte das für wichtig. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen durch Smartphones, Social Media usw. frage ich mich aber insbesondere mit Blick auf den Grundschulbereich immer wieder, ab wann ein Kind in seiner Entwicklung reif genug für das Thema Medienkompetenz ist. Wie ist Ihre Meinung dazu? Bei „SCHAU HIN!“ wird zum Beispiel immer wieder von verschiedenen Kompetenzen wie „hat sich mit Cybermobbing und Fake News auseinandergesetzt“ oder „erkennt Product-Placement“ gesprochen, für die Grundschüler meines Erachtens aber noch zu klein sind. Würden Sie das Verbot anders bewerten, wenn es nur für die Grundschulen gelten würde? Schließlich liegt ein erheblicher Unterschied zwischen ca. 6- bis 9-Jährigen und 12- bis 14-Jährigen.

Abg. Lena Nzume (GRÜNE): Von der Opposition wird hier der Anschein erweckt, als ob es keine Regelungen und Angebote gäbe - das möchte ich zurückweisen - und als ob wir gegen die Vermittlung von Medienkompetenz wären, dabei wird die Stärkung von Medienkompetenz explizit in unserem Antrag gefordert. Wir fördern diesen Bereich auch über die politische Liste und sprechen auch das Thema altersangemessene Regelungen an. Frau Rojas hat ausgeführt, dass es durchaus die Möglichkeit gibt, im Grundschulbereich Verbote auszusprechen. Das sagen auch wir. Gleichzeitig haben wir uns dafür ausgesprochen, rechtssichere Handreichungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus findet eine Beratung bei den RLSB statt.

Meine erste Frage an Frau Rojas lautet: Wie stehen Sie zu Mental-Health-Coaches? Sie haben ausgeführt, wie wichtig es ist, auf psychische Belastungen einzugehen. Wie sind Ihre Erfahrungen dazu? Müssen solche Ansätze weiter ausgeführt werden, und müsste man sich stärker damit befassen?

Meine zweite Frage betrifft das Thema Medienkonzepte. Wie könnte ein Mediencurriculum gestaltet sein? Auch wir beschäftigen uns hiermit intensiv. Ihre Anregungen würden uns hier weiterhelfen.

Isabel Rojas Castañeda: Die GEW Niedersachsen stellt sich nicht grundsätzlich dagegen, die Mündigkeit in der digitalen Welt explizit mitzudenken. Aber letztlich sehen wir diese durch den § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes gewährleistet. Und da Aspekte wie „altersangemessen“ und „digitalisierungsbezogen“ - Begriffe aus dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - bei pädagogischen Erwägungen immer eine Rolle spielen und die Erziehung zur Mündigkeit in unserer heutigen Gesellschaft bereits definiert wird, sind diese Ergänzungen in diesem Paragraphen, der den Bildungsauftrag der Schule beschreibt, weder notwendig noch relevant. Sie würden zwar zeigen, dass wir uns mit Digitalisierung auseinandersetzen, aber sie würden an keiner Stelle etwas Neues in den Bildungsauftrag einbringen oder zu einer Konkretisierung beitragen. Zudem müssten Begriffe wie „altersangemessen“ an der Stelle noch stärker definiert werden; das alles ist im Schwange.

Das heißt nicht, dass wir uns dagegen verwehren, das Thema digitale Welt aufzunehmen. Aber letztlich ist das alles ohnehin unsere Verpflichtung, mit und ohne diesen Begriffe. Die digitalisierten Medien gehören in unsere Gesellschaft und unser soziales Miteinander, und ein mündiger Erwachsener, der heutzutage an dieser Gesellschaft teilhaben will, sollte im Umgang mit ihnen kompetent sein. Deshalb müssen sie natürlich Gegenstand des Bildungs- und Erziehungsauftrags sein.

Herr Reinken, Sie haben das Thema Rechtssicherheit angesprochen. Es gibt aktuell schon Verbote und Regelungen, aufgrund derer Kolleg*innen Handys einsammeln können. Auch wir sind dafür, Rechtssicherheit zu geben und zu definieren, weil dabei zum Beispiel immer wieder die Frage aufkommt, was passiert, wenn das Handy in einem solchen Kontext beschädigt wird etc. Aber diese Rechtssicherheit braucht man ohnehin. Wenn im Rahmen Ihres Konzeptes das Handyverbot zum Beispiel aufgehoben und Alternativen geschaffen werden, braucht man für jede dieser Alternativen auch wieder Rechtssicherheit. Ich glaube, dass beim Thema Rechtssicherheit insbesondere die Medienberater*innen eine große Rolle spielen können. Aber natürlich sind auch die RLSB und der gesamte Rechtsbereich gefragt. Redet man dort in den Dezernaten 1 mit den jeweiligen Fachbereichen Recht, dann erfährt man, dass das die gängigen Fragen sind, die an diese gestellt werden. Doch auf diese Fragen gibt es bereits jetzt Antworten; denn viele Sachen sind definiert und geregelt. Das heißt, es scheitert häufig nicht daran, dass etwas nicht geregelt ist, sondern daran, dass die Regelungen nicht bekannt sind und damit auch die Rechtssicherheit in den Schulen nicht besteht. Das wiederum bedeutet, dass wir die Kolleginnen und Kollegen an vielen Stellen einfach schulen müssen; das wurde ja auch von meinen Vorgänger*innen gefordert. Wir müssen dringend geschult werden! Auch dafür brauchen wir Ressourcen.

Hierbei möchte ich eine Sache erwähnen: Wir von der GEW setzen uns zwar viel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen ein, und der Job, den alle hier machen, ist immens. Auch wir wollen eine demokratische Gesellschaft und Erziehung zur Demokratie und an diesen Stellen an den Schulen viele Freiräume, auch pädagogische, schaffen. Doch wir sehen die Gefahr, dass wir, wenn wir uns bei einem so wichtigen Thema dieser Auseinandersetzung entziehen - und die ist im Alltag wirklich ätzend -, ein generelles Verbot einführen und dann im nächsten Schritt dieses wieder aufweichen, auch einen Flickenteppich haben werden.

Zum Thema Verbot der Nutzung von digitalen Endgeräten in den Grundschulen: Die GEW Niedersachsen und auch die GEW Bund setzen sich mit medizinischen Berichten auseinander. Wir wissen, dass die Nutzung von digitalen Endgeräten bei Schüler*innen im Grundschulalter laut den Forschungsergebnissen ganz offenkundig nicht nur das Lernen nicht fördert, es behindert

es sogar. Und deswegen finden auch wir, dass man dieses Thema mit Blick auf die Grundschulen ganz anders diskutieren muss. Hier gibt es im Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Punkt 4 ja den Prüfauftrag, Regelungen für den Primarbereich zu schaffen. Diesen Prüfauftrag und die Zusammenarbeit mit Expert*innen und der Wissenschaft finden wir notwendig. Dass unsere Schülerinnen und Schüler so viel mehr Unglück in sich tragen und so viel einsamer sind als andere Generationen vor ihnen, haben wir nicht kommen sehen. Das ist nicht nur eine Folge der Corona-Pandemie, sondern sicherlich auch eine Folge der veränderten Kommunikationswege, von weniger sozialem Miteinander usw. Dem müssen wir uns natürlich stellen.

Zum Thema Mental-Health-Coaches: Das ist aus unserer Sicht eine gute Sache, aber es kommt noch nicht ausreichend an. Auch hier sind die fehlenden Ressourcen immer wieder das Problem. Dieses Thema wurde sowohl von meinen Kolleg*innen als auch von mir heute schon benannt. Daher stellt sich immer wieder die Frage, wie und wo wir das Thema bearbeiten. Mental Health ist ein sehr großer Bereich, der sehr viele Aspekte betrifft. Er betrifft nicht nur die digitale Welt, sondern auch Mobbing in der nicht digitalen Welt - auch das gibt es nach wie vor, und auch dem müssen wir uns stellen und Konzepte hierfür entwickeln -, Essstörungen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, oder Angstzustände, die nicht selten auch dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler den Schulbesuch vollständig meiden - ein Riesenthema. Die Beschäftigung mit all diesen Themen ist ausbaufähig, aber wir müssen dabei natürlich auch die Kollegien und Schulen mitnehmen. Wir brauchen dafür mehr Expertise in den Schulen, mehr schulische Sozialarbeiter*innen, perspektivisch aber auch mehr Fachexpertise aus weiteren therapeutischen Berufsgruppen - das können nicht immer nur die Lehrkräfte übernehmen -; denn es zeichnet sich deutlich ab, dass die Schulpsychologie in den RLSB zum Beispiel überlastet ist. Wir können daher durchaus mehr Ressourcen gebrauchen.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich habe vier Fragen.

Erstens. Sie haben gesagt, Sie bevorzugen, wenn die Nutzungsregelungen gemeinsam im Rahmen eines demokratischen Prozesses gefunden werden, weil sie dann besser akzeptiert würden. Doch in einem demokratischen Prozess gibt es auch immer wieder Schüler, die von Eltern, Lehrern oder anderen überstimmt werden. Wie kann sichergestellt werden, dass die Akzeptanz von Regelungen, die auf diese Weise getroffen werden, trotzdem höher als bei einem staatlich vorgeschriebenen Gesetz ist, das für alle verbindlich wäre?

Zweitens. Welche Rolle sollten aus Ihrer Sicht die Eltern und die Familien im Umgang mit Smartphones im Schulkontext spielen?

Drittens. Viele Schulen haben bereits ein Medienkonzept entwickelt. Liegt das Problem Ihrer Ansicht nach eher an fehlenden Konzepten oder an mangelnden Ressourcen an den Schulen?

Viertens. Wie kann Medienbildung sinnvoll umgesetzt werden, ohne dass die Curricula weiter überfrachtet werden? Diese sind bereits jetzt sehr voll.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Es wurden die gesundheitlichen Aspekte der Handynutzung angesprochen. Wenn man mehrere Stunden am Stück das Handy nicht benutzt, dann hat das Auswirkungen auf die kognitiven Leistungen. Wenn man zum Beispiel nach einer Lernphase das Handy verwendet, dann hat man andere Voraussetzungen hinsichtlich der Frage, ob und wie

man das zuvor Erlernte behält. Sie sprachen auch die Ängste und Depressionen der Schülerinnen und Schüler an, die nachweislich aufgrund der Nutzung der sozialen Medien in der jetzigen Generation stärker geworden sind. Das bringt mich zu den Pausenregelungen in den Schulen: Welche Auswirkungen sehen Sie generell bei der Handynutzung der Schülerinnen und Schüler in den Pausen auf einerseits Konzentrationsschwierigkeiten und Erinnerung des kurz zuvor Erlernten sowie andererseits auf Ängste und Depressionen?

Ich habe eine zweite Frage: zum Thema Selbstregulierung, vor allem im Grundschulbereich. Grundschüler müssen in verschiedenen Lebenslagen noch an die Hand genommen werden, um mündige Bürgerinnen und Bürger zu werden. Die sozialen Medien haben ein großes Suchtpotenzial, was dazu führt, dass Schülerinnen und Schüler, die schon früh die sozialen Medien nutzen, oft auch ein Suchtproblem haben. Gleiches gilt für das Spielen. Die Selbstregulierung, auch in den Pausen, ist für Grundschüler noch sehr schwierig. Wie sehen Sie vor dem Hintergrund dieses Suchtpotenzials die Handynutzung im Grundschulbereich generell?

Isabel Rojas Castañeda: Ich möchte die erste und die letzte Frage gemeinsam beantworten. Es geht nicht darum, dass die GEW keine Regelungen will; es braucht verbindliche Regelungen. In dem Entschließungsantrag der SPD und der Grünen gibt es Regelungen, aber kein generelles Verbot - das ist der Unterschied. Ich möchte auch noch einmal betonen, dass auch die GEW für Rechtssicherheit und dafür ist, den privaten Handykonsum einzuschränken. Ich habe mich zur Handynutzung in Schule sehr kritisch geäußert. Ich finde auch nicht, dass per se in jedem Alter jede Pause eine Handypause sein muss. Doch diese Konzepte und die Haltung dazu müssen wir gemeinsam aushandeln. Dabei kann es sein, dass eine Mehrheit über eine Minderheit bestimmt. Das bedeutet aber auch, dass es dann in der Schule eine Haltung dazu gibt, die dort auch getragen wird. Eine Regelung würde in so einem Fall aber nicht übergeordnet getroffen, sondern man hätte sich mit dem Thema auseinandergesetzt und wäre daher auch in der Lage, an bestimmten Stellen nachzusteuern.

Es gibt viele Schulen, die unter Partizipation der Schüler*innen und der Elternschaft Handyverbote eingeführt haben. Natürlich gab es auch Protest dagegen, aber eben auch eine Menge Rückhalt, auch von den Schülerinnen und Schülern, die dann verstehen, warum die Handynutzung eingeschränkt oder nicht erlaubt ist, oder warum die Volljährigen das Handy gegebenenfalls doch benutzen dürfen.

Es geht uns also, wie gesagt, nicht um die Frage, ob der Bereich geregelt werden muss - das muss er -, sondern es geht uns um die Frage, wer über die verbindlichen Regelungen entscheidet. Wird von oben ein pauschales Handyverbot aufoktroiert, oder gibt es insbesondere altersspezifische und in Abhängigkeit von den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Schüler*innen gestaltete sowie durch ein Curriculum, das die Regelung der digitalen Endgeräte kompetenzorientiert trifft, begleitete Abstufungen?

Stichwort „Mediencurriculum“: Momentan ist es so, dass die Fachcurricula durch die KMK verpflichtet sind, das Thema Medienkompetenz fachspezifisch zu regeln. Sie muss somit ohnehin vermittelt werden. Es wäre aber durchaus eine Unterstützung und Entlastung, auch für die Fachcurricula, wenn es ein konkretes Mediencurriculum für die gesamte Schule gäbe, an das die Fachcurricula andocken könnten.

Landesschülerrat Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 zu [Drs. 19/7211](#), Vorlage 3 zu [Drs. 19/7490](#) und Vorlage 3 zu [Drs. 19/7493](#)

Anwesend:

- *Matteo Feind, Vorsitzender*
- *Marie Linea Sievers, stellvertretende Vorsitzende*
- *Otto Ellerbrock, stellvertretender Vorsitzender*

Matteo Feind: Vielen Dank, dass wir heute die Möglichkeit erhalten, unsere Position darzustellen. Wir wollen zunächst auf die Aussagen der Vorredner eingehen und im Zuge dessen darstellen, dass uns das Thema Beteiligung sehr wichtig ist. Es wurde vorhin gesagt, die Diskussionen mit den Schülern und Eltern seien zeitintensiv und dass deshalb eine gesetzliche Regelung bevorzugt werde. Wir sagen: Diese Zeit muss investiert werden; wir wollen, dass die Schüler*innen mitdiskutieren können und demokratisch erzogen werden. Man kann keine übergeordnete Regelung mit der Begründung fordern, dass es so keine Diskussion mehr gibt; denn die wird es ohnehin geben.

Des Weiteren muss die Akzeptanz von den Schülern gegeben sein. Wenn den Schüler*innen von oben die Handynutzung verboten wird, dann wird es weniger Akzeptanz geben, als wenn sie im Rahmen eines Prozesses beteiligt werden und die Möglichkeit erhalten, sich zu äußern, und so im Idealfall auch Kompromisse gefunden werden.

Es wurde sich heute vielfach negativ über Social Media geäußert. Das möchte ich gar nicht beurteilen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass diese Probleme nicht mit einem Handyverbot in der Schule gelöst werden. Die Themen Social Media und Handyverbot müssen differenziert betrachtet werden; denn Social Media wird spätestens nach der Schule ohnehin genutzt werden - vielleicht umso mehr, wenn es ein Handyverbot in der Schule gibt.

Handys sind heutzutage im Schulalltag nicht nur sozusagen zur reinen Bespaßung mit Social Media und Handyspielen da, sondern oftmals wird der Stundenplan darüber organisiert, sie werden für verschiedene Arten der Kommunikation genutzt oder die Busfahrkarte befindet sich digital darauf.

Ich werde nun zunächst auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehen.

Wir begrüßen die darin enthaltene Forderung, dass Schulen selbstständig und differenziert passend zur Situation vor Ort entscheiden sollen können. Dies würde es bei einem Pauschalverbot nicht geben können. Daher empfinden wir es auch als notwendig - das habe ich gerade schon erwähnt -, dass die Schüler im Rahmen eines Entscheidungsprozesses gehört werden. Wir kritisieren immer wieder die aktuellen Beteiligungsstrukturen in den Gesamtkonferenzen und Schulvorständen als nicht ausreichend, da die Möglichkeit zur Überstimmung stets gegeben ist. In der Handyhandreichung des Kultusministeriums wird beispielsweise empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die gleichständig aus Schülern, Lehrern und Eltern besteht. So etwas braucht es aber auch gesetzlich - sprich: eine demokratische Schulverfassung, die ermöglicht, so zu entscheiden.

Hier sehen wir noch Nachbesserungsbedarf. Nichtsdestoweniger würde ein generelles Verbot solche Diskussionen gar nicht mehr ermöglichen.

Marie Linea Sievers: Ich möchte mich zunächst auch zu dem bereits Gesagten äußern. Es wurde bereits sehr viel über die Situation der Lehrkräfte und der Eltern gesprochen, aber die Schüler kamen mir in der bisherigen Diskussion viel zu kurz. Sicherlich wurde darüber gesprochen, was Schülerinnen und Schüler in der Schule brauchen, aber ich habe nicht gehört, dass darüber gesprochen wurde, wie mit den Schülerinnen und Schülern darüber gesprochen wird. Ein Großteil der Menschen an den Schulen sind nun mal die Schülerinnen und Schüler. Dementsprechend sollten wir genauso in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Genau das fordert auch die vorgestellte Handyhandreichung: eine gemeinsame Arbeit an den Prozessen.

Es wurde auch gesagt, die permanente Aushandlung in Gremien müsse nicht unbedingt stattfinden, weil sie Zeit in Anspruch nehmen würde. Aber genau das ist doch Demokratie. Und ich glaube, wir alle hier sind uns doch einig, dass wir an den Schulen mehr Demokratie und Demokratiebildung brauchen. Sicherlich werden Prozesse dadurch mehr Zeit in Anspruch nehmen und länger dauern. Aber dann haben wir wenigstens mehr Demokratie in den Schulen. Und ich glaube, dieses Argument ist nicht zu übertreffen. Wir brauchen diese Ressourcen in den Schulen. Und wenn es diese Ressourcen nicht gibt, dann müssen sie eben geschaffen werden. Hier sehe ich auch die Landesregierung in der Verantwortung.

Ein Verbot von oben herab wird, glaube ich, nicht dazu führen, dass sich die Schüler dann mehr an dieses Verbot halten werden, sondern ich glaube, dass die Schüler ein Verbot, welches von ihnen gemeinsam entwickelt wurde, viel besser nachvollziehen können. Vielleicht sieht der eine oder andere dann, dass er selbstreflektiert auf seine eigene Mediennutzung achten muss. Vielleicht lernen einige dann, dass es wichtig ist, nicht immer nur am Handy zu sitzen, und dass es auch eine reale Welt neben dem Handy gibt.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem Entschließungsantrag „Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren“ der CDU-Fraktion sagen. Soziale Medien wie TikTok, Instagram oder Snapchat prägen den Alltag junger Menschen enorm. Ich glaube, das wissen wir am besten. Sie sind Orte von Kommunikation, Informationen und auch politischer Meinungsbildung, aber sie bringen eben auch viele Herausforderungen mit sich. Genau deswegen finden wir, dass Schulen mit Schülerinnen und Schülern stärker über den Umgang mit digitalen Medien kommunizieren müssen. Der Landesschülerrat begrüßt ausdrücklich, dass sich der Niedersächsische Landtag mit der Stärkung der Medienkompetenz im Schulalltag beschäftigt. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen halten wir grundsätzlich für sehr sinnvoll, beispielsweise ein Medienkompetenzcurriculum, die Weiterentwicklung des Medienscout-Programms oder auch Beratungsangebote wie Social-Media-Sprechstunden. Das Ziel des Antrags, Medienkompetenz systematisch zu stärken, unterstützen wir also ausdrücklich.

Gleichzeitig möchten wir einen für uns sehr wichtigen Punkt hervorheben: Medienbildung darf nicht nur ein Querschnittsthema sein. Denn wir haben den Eindruck, dass die Vermittlung von Querschnittsthemen immer sehr davon abhängig ist, wie engagiert die Lehrkräfte oder eben auch die einzelnen Schulen sind. Daher gehen Querschnittsthemen oft unter oder werden nur im Fach Politik verortet. Wir möchten anregen, andere Lösungen zu finden, damit dieses wichtige Thema in der Schule die Aufmerksamkeit zugesprochen bekommt, die es verdient, also:

klare Verankerungen, verbindliche Inhalte, eindeutige Zuständigkeiten und vor allem auch ausreichend Zeit im Unterricht.

Otto Ellerbrock: Ich spreche zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, muss aber den Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit der Schulen voranstellen. Bei den bisherigen Ausführungen hatte ich den Eindruck, Eigenverantwortlichkeit von Schule gibt es zwar als Grundsatz, aber sie kommt eigentlich nur dann zum Tragen, wenn es gerade gut passt. Der Gesetzentwurf fordert ganz klar, die Handys in den Schulen zu verbieten. Auf der anderen Seite sollen Klassenräte etabliert werden. Das finde ich merkwürdig, da wir regelmäßig Vorschläge dazu machen, die immer wieder unter dem Verweis auf die Eigenverantwortlichkeit der Schulen abgebügelt werden.

Zum Gesetzentwurf: Grundsätzlich begrüßen wir als Landesschülerrat Niedersachsen das Ziel, digitale Kompetenzen verbindlich auch im Schulgesetz zu verankern. Allerdings sehen wir das weitgehende Nutzungsverbot mobiler Endgeräte sehr kritisch. Wir halten es für notwendig, dass Medienkompetenz explizit Teil des Bildungsauftrags ist und dass Schülerinnen und Schüler den selbstständigen Umgang mit den Medien für das Leben lernen. Ich finde es gut, dass der Gesetzentwurf Ausnahmemöglichkeiten bietet. Aber auch ich sehe als zentralen Kritikpunkt, dass es bei einem Gesetz von oben keine Akzeptanz, sondern massiven Widerstand von Schülerinnen und Schülern geben wird. Daher glaube ich, dass es viel sinnvoller ist, auch im Sinne der Demokratiebildung, etwas gemeinsam zu entwickeln.

Das Verbot soll ja den gesamten Schulalltag betreffen, also sowohl Pausen, Ganztage als auch den Unterricht. Es soll zwar eine Ausnahme für volljährige Schülerinnen und Schüler geben. Doch hier wird zwischen Oberstufe und volljährigen Schülern differenziert. Aber es gibt in der Oberstufe ja auch minderjährige Schülerinnen und Schüler. Da müsste man also noch mal ganz genau hinschauen.

Ein weiterer Punkt: Smartphones dienen nicht nur der Unterhaltung. Die Politik sollte ja ein Vorbild sein, und wenn ich mir anschau, wie die Smartphones während des Plenums genutzt werden - ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie dort Spiele spielen -, dann müssten wir vielleicht auch über ein Verbot im Plenum nachdenken. Das meine ich so, wie ich es sage.

Unser Fazit: Die Handreichung ist gut, wie sie ist. Wir können sie gerne im Gesetz verankern, aber die Schulen müssen zu ihren Konzepten passende Regelungen entwickeln können, und in diesen Prozess müssen alle mit einbezogen werden.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich habe zwei Nachfragen. Frau Sievers, Sie sagten, die Medienbildung solle nicht nur ein Querschnittsthema sein. Meinen Sie damit, dass es ein eigenes Fach dafür geben soll? Wenn ja, ab welcher Altersstufe sollte dies unterrichtet werden? Hierfür müssten dann aber auch andere Inhalte gestrichen werden. Schließlich kann man nicht einfach ein weiteres Fach zum vorhandenen Curriculum hinzufügen. Das würde weder mit Blick auf die Stundenzahl noch auf die vorhandenen Lehrressourcen funktionieren.

Die zweite Frage richtet sich an alle drei. Sehen auch Sie aus Schülersicht Probleme im Schulalltag mit Cybermobbing, heimlichen Videoaufnahmen und solchen Dingen, von denen vorhin berichtet wurde?

Marie Linea Sievers: Ich möchte zunächst auf Ihre erste Frage eingehen. Ich habe diese Diskussion schon oft geführt. Wir haben schon oft gesagt, dass die Querschnittsbehandlung von

solchen Themen - zum Beispiel auch der Demokratiebildung - nicht ausreicht. Wir merken, dass die Verantwortung für solche Themen immer hin und her geschoben wird und es sehr oft davon abhängt, wie stark die jeweilige Lehrkraft motiviert ist, ob die Behandlung solcher Themen umgesetzt wird. Die perfekte Antwort auf diese Frage habe ich leider auch nicht. Auch mir ist klar, dass es schwierig ist, dafür ein eigenes Fach einzurichten, weil dafür andere Fächer gestrichen werden müssten. Ich kann mir die große Diskussion, die wir damit auslösen würden, vorstellen. Meine Worte waren daher vor allem als Appell gedacht. Wir glauben, dass man dafür andere Lösungen finden muss, vielleicht auch in einem gemeinsamen Prozess.

Zum Thema Altersstufe: Wir als Landesschülerrat vertreten die Ansicht, dass es in Grundschulen ein Handyverbot geben sollte. Ich finde aber gleichzeitig, dass die Vermittlung von Medienkompetenz durchaus schon in jüngeren Stufen stattfinden kann. Ich komme aus Lüneburg, und dort haben wir beispielsweise ein ganz angesehenes Puppentheater, das spezielle Vorstellungen für die Grundschulklassen anbietet. Dort wird dann zum Beispiel auch darüber gesprochen, was Cybermobbing ist. Das funktioniert super. Daher glaube ich, dass solche Themen durchaus auch in den jüngeren Jahrgängen stattfinden können. Es kommt darauf an, wie man es rüberbringt.

Zur zweiten Frage: Natürlich sehen auch wir dieses Problem. Ich möchte betonen, dass wir ebenfalls nicht gegen ein Verbot sind, sondern dass es auch uns um die Art der Herangehensweise geht. Wir brauchen unserer Ansicht nach diese Prozesse, in denen wir gemeinsam Regelungen erarbeiten. Ich habe schon selbst bei solchen Prozessen mitgeholfen, und oft war das Resultat dieser Prozesse letztendlich auch, dass man Verbote an den Schulen eingeführt hat. Aber es ging dabei vor allem um diesen Prozess der Mitbestimmung und Demokratiebildung, damit die Schülerschaft am Ende sagen kann: Wir haben gemeinsam Regelungen erarbeitet. Am Ende des Tages kommt es vielleicht auch zum Verbot. Aber dieses Verbot können wir dann auch nachvollziehen. Und darum geht es uns.

Matteo Feind: Ich möchte etwas zur ersten Frage ergänzen. Ich glaube, es braucht in diesem Rahmen vor allem Zeit. Eine Idee von uns als Landesschülerrat haben wir vor Kurzem in einem offenen Brief vorgestellt, in dem wir gefordert haben, den Politikunterricht zu stärken und ihn auch schon in der Grundschule zu etablieren. Dadurch hätte man Zeit, auf politische Inhalte, die auch in den sozialen Medien zum Beispiel auf TikTok und Instagram stattfinden, einzugehen und auch darauf, wie man Fake News etc. erkennt.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Wäre Ihre Idee dann, die Demokratieerziehung und Medienbildung quasi zu koppeln?

Matteo Feind: Ich glaube, diese Themen haben viele Anknüpfungspunkte miteinander. Schließlich finden viele politische Inhalte auch in den sozialen Medien statt. Es ist auch zu beobachten, dass oftmals beispielsweise sehr populistische Inhalte geteilt werden.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Ich habe vier Fragen.

Erstens. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie ein Handyverbot in der Grundschule befürworten würden und es auch richtig fänden, wenn es über ein Gesetz geregelt würde?

Zweitens. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, Sie sähen es kritisch, wenn das Verbot auch die Pausen umfasste, weil diese soziale Räume seien. Ich habe vorhin schon angesprochen, dass man dem Gehirn nachweislich eine Pause lassen muss, damit es das Gelernte verarbeiten kann,

und dass gerade die Nutzung von digitalen Medien und der neue Input, der damit einhergeht, dazu beitragen können, dass das Gelernte nicht richtig verarbeitet wird. Darüber hinaus haben Studien gezeigt, dass junge Menschen zum Beispiel Angst haben, zu telefonieren und sich in sozialen Gruppen zu bewegen. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoller, auf dem Pausenhof das soziale Miteinander, das Menschliche in den Fokus zu stellen?

Wir waren im Juni 2025 im Rahmen einer parlamentarischen Informationsreise mit dem Ausschuss in Dänemark und Norwegen zu Gast. Dort gibt es Handyverbote, und dort haben uns die Schülerinnen und Schüler mitgeteilt, wie toll sie das finden, weil sie jetzt wieder miteinander sozial agieren und ganz andere soziale Beziehungen pflegen. Und das hat natürlich auch wieder Auswirkungen mit Blick auf Depressionen und Ängste. Wie könnte Ihrer Meinung nach das soziale Miteinander auf dem Schulhof gefördert werden, und wie stehen Sie zur Handynutzung auf dem Schulhof?

Drittens. Sie sprechen in Ihren Stellungnahmen auch die Wahrung von pädagogischen Spielräumen an und kritisieren, dass dies bei unserem Gesetzentwurf fehle. Unsere Ergänzung in Form des § 62 a lässt aber Ausnahmen für unterrichtliche und pädagogische Zwecke zu. Die private Nutzung während des Unterrichts, auf dem Schulhof etc. soll hingegen verboten werden. Mich würde interessieren, wie Sie das sehen.

Viertens. Sie sprachen von der Akzeptanz der Schülerschaft. Wenn nun bestimmte Jahrgänge eine Regelung ausgehandelt haben und die Schule zu einem späteren Zeitpunkt verlassen, könnte den nachrückenden Jahrgängen, je nachdem wie es geregelt wurde, auch die Akzeptanz fehlen, da sie eine ganz andere Meinung zu den Regelungen haben könnten. Wie würde in so einem Fall mit dem Thema Akzeptanz in der Schülerschaft umgegangen werden, und wie oft müsste für die Wahrung der Akzeptanz in der Schülerschaft etwas angepasst werden?

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Eine kurze Erwiderung auf Ihre Frage, Frau Ramdor: Nur weil Frau Sievers sich für ein Verbot der Handynutzung an Grundschulen ausgesprochen hat, heißt das ja nicht, dass es gesetzlich geregelt werden muss. Der LNGS hat in der Verbandsanhörung zum Beispiel gesagt, alle rechtlichen Mittel sind dafür verfügbar.

Nun zu meiner Frage: Ich kann mir vorstellen, dass es innerhalb der Schülerschaft bzw. der Kreis-schülerräte zunächst eine große Diskrepanz zwischen den Meinungen zum Thema Handyverbot gibt. Können Sie uns davon berichten, wie es sich dort darstellt, wo man sich partizipativ auf ein Verbot geeinigt hat?

Otto Ellerbrock: Zunächst zum Thema Grundschulen: Es stimmt, dass wir uns ein Verbot an Grundschulen vorstellen können. Ich kann mir aber auch ein Verbot an den weiterführenden Schulen vorstellen. Es geht uns um den Prozess und die Wirkung des Gesetzes und um das, was Frau Lansmann gerade eben in ihrem kurzen Statement gesagt hat: Geht man den pädagogischen partizipativen Weg und findet gemeinsam eine Lösung oder den restriktiven Weg, bei dem man Handys zunächst verbietet und dann Ausnahmen findet? Wir sind dafür, den ersten Weg zu gehen.

Zum Thema Pausen: Sie haben gesagt, viele Menschen haben Angst zu telefonieren oder sich zu beteiligen. Ich denke nicht, dass die Lösung hierfür ist, das Handy zu verbieten und zu hoffen,

dass dann alle nur noch miteinander reden. Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass die Angst vor dem Telefonieren abgebaut und die Medienbildung intensiviert wird.

Auch ich war zu dem, was Sie zu Norwegen gesagt haben, mit vielen Schulen und Experten im Gespräch. Es wird immer wieder als Argument genutzt. Das Problem dabei ist, dass Norwegen das alles ohne konkretes Ziel und konkreten Weg sehr schnell veröffentlicht hat, nach dem Motto: Bitte nutzt die digitalen Medien; wir wollen sehr modern sein. Aber es fehlte das große Konzept dahinter. Doch ein solches sehe ich in der Handyhandreichung, wo man sagt: Wir können nicht alles freigeben, sondern wir müssen es kontrolliert angehen und auch Raum für Regelungen und Verbote lassen.

Zum Thema Akzeptanz: Das Ganze ist ein Prozess. Es sollte nicht nur einmal eine Arbeitsgruppe geben, und dann bleibt die Regelung unangetastet, sondern diese muss auch evaluiert und der Prozess begleitet werden. Bei diesem wäre dann natürlich auch die Schülervertretung der nachziehenden Jahrgänge einzubeziehen.

Matteo Feind: Zur Frage von Frau Lansmann: Es gibt, glaube ich, durchaus verschiedene Meinungen pro und contra Handyverbot unter Schülern. Aber darum geht es ja: in den Schulen zu diskutieren, die verschiedenen Meinungen zu erörtern und dann einen Kompromiss zu finden, der den Willen der Schüler widerspiegelt. Das heißt nicht, dass es kein Handyverbot geben wird, aber es braucht diesen partizipativen Prozess mit den Schülern und dem Austausch verschiedener Meinungen. Ich glaube, das ist auch ein viel diskutiertes Thema unter Schülern.

Marie Linea Sievers: Ich möchte ergänzen zum Thema Pausen als soziale Räume: Auch Handys bieten für viele Schülerinnen und Schüler soziale Räume. Denn es gibt ja nicht nur Mobbing im Internet, es gibt nach wie vor auch Mobbing in der Realität auf dem Schulhof. Es gibt leider immer noch Schülerinnen und Schüler, die große Probleme haben, Anschluss zu finden, und die in den Pausen alleine in den Ecken sitzen, weil sie leider keine Freunde in der Schule haben. Ich glaube, dass das Handy in solchen Fällen oft auch Halt gibt. Natürlich gibt es auch negative Auswirkungen; das ist uns allen bewusst. Aber es gibt auch Online-Freunde, mit denen man schreiben kann, oder andere Möglichkeiten, sich mithilfe des Handys in den Pausen zu beschäftigen. Ich glaube, dass es ganz schwierig ist, diesen jungen Menschen diese sozialen Räume zu nehmen, weil Handys und Social Media für junge Menschen eine so große Rolle spielen und das bei uns schon so verankert ist.

Matteo Feind: Handys können in den Pausen auch ein Arbeitsgerät sein. Man hat ja nicht nur das Schulleben, sondern auch ein Leben darüber hinaus, für das man organisieren, Termine abstimmen, vielleicht den Fahrlehrer kontaktieren muss etc. Hierfür gibt es viele Beispiele, und hierfür ist es notwendig, in den Pausen - nicht im Unterricht, das ist klar - vielleicht ein oder zwei Nachrichten zu schreiben.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage zum Thema Konzentrationsschwächen. Dieses Problem nimmt immer mehr zu. Gerade bei den von Ihnen genannten Beispielen wäre es ja nicht gut, das Handy zu benutzen. Man sollte nicht die ganze Zeit kontaktiert werden können - das macht ja auch etwas mit dem Gehirn. Mediziner sagen, das ist quasi, wie Drogen zu nehmen, weil das Gehirn immer wieder gefüttert wird, es kommen Push-Nachrichten, auf die man reagieren muss etc. Die Apps und die Handynutzung im Allgemeinen sind darauf ausgelegt, dass man immer wieder aktiv reagieren muss. Das macht nachweislich gerade mit den

Gehirnstrukturen, die sich noch in der Entwicklung befinden - also vor allem bei den Kindern im Grundschul- oder Sek-I-Bereich -, ganz viel. Ist es vor dem Hintergrund nicht gerade wichtig, dass man auch längere Zeiträume hat, in denen man wieder im Hier und Jetzt ist und nicht den Druck hat, reagieren zu müssen?

Des Weiteren sprechen Sie immer wieder von der Akzeptanz. Die Schülerschaft und die Zusammensetzung der Schülervertretungen wechseln regelmäßig, und das würde bedeuten, dass dann immer wieder neu ausgehandelt werden müsste. Sind Sie der Ansicht, dass das Thema dann jedes Jahr neu bewertet werden müsste? Dann würden gewisse Dinge, die eingerichtet wurden, ja auch jedes Jahr wieder neu zur Disposition stehen.

Otto Ellerbrock: Direkt zur letzten Frage: Ich habe gesagt, dass eine Regel evaluiert und begleitet werden muss. Dasselbe machen auch Sie, wenn Sie ein Gesetz im Landtag verabschiedet haben. Auch Sie schauen sich nach einiger Zeit an, ob noch alles stimmig ist. Und das machen Sie auch, wenn eine neue Legislaturperiode begonnen hat und sich die Zusammensetzung des Landtags geändert hat. Natürlich müssen und dürfen Regeln nicht quasi jeden Monat geändert werden, aber wir müssen doch schauen, ob sich eine Regel bewährt hat oder nicht, damit wir nachschärfen können, wenn ein Verbot zum Beispiel nicht ausreicht oder man es auf andere Bereiche ausweiten muss.

Zum Thema Pausen: Ich finde, wir diskutieren gerade Detailfragen. Aber unser Ansatz ist ja, dass diese nicht im Rahmen eines Gesetzes geregelt, sondern an den Schulen geklärt werden sollten. Auch ich glaube - das ist meine persönliche Meinung -, dass es längere Zeiten braucht, in denen man nicht erreichbar ist und nicht aufs Handy schaut. Das muss gerade für jüngere Personen gewährleistet sein. Aber wir müssen dann in den Schulen schauen, wie das zum Konzept passt und wie wir das verankern können. Ich war zum Beispiel auch an Schulen, die sehr offen mit dem Thema umgegangen sind und wo es trotzdem eine gute Lernkultur gab. Es kommt auch darauf an, was man von zu Hause mitbringt. Unsere Schullandschaft ist derart unterschiedlich, weshalb es angepasste Konzepte für die jeweiligen Schulen braucht.

Marie Linea Sievers: Auch unsere Schülerschaft ist äußerst unterschiedlich. Es gibt Kinder, die mit 13 Jahren schon so weit sind, dass man mit ihnen Debatten über Politik führen kann. Es gibt aber auch Kinder, die mit 13 Jahren vielleicht kein Handy im Unterricht zur Hand haben sollten. Deswegen finde ich ein pauschales Verbot so schwierig.

Ein Ansatz können auch handyfreie Zonen auf dem Schulhof sein, oder es kann das Handyverbot in den Pausen sein. Aber das alles sollte im Rahmen eines Prozesses entwickelt werden, den wir auch eingehen wollen.

Wir sind aber nicht der Ansicht, dass man diesen Prozess jedes Jahr erneut durchschreiten und die Regeln neu aushandeln muss. Eine Regel, in deren Entstehungsprozess sich die Schülerschaft einbringen konnte, kann ja auch weitergegeben werden. Zum Beispiel kann man mit den neuen fünften Jahrgängen darüber ins Gespräch kommen und ihnen erklären, dass es zum Beispiel diese und jene Handyregelung oder gar ein Handyverbot gibt, was das bedeutet und warum man sich dafür entschieden hat, aber auch wie der Prozess ablief und dass die Schülervertretungen der vorangegangenen Jahrgänge einbezogen wurden. Ich glaube schon, dass die Akzeptanz in einem solchen Fall an den Schulen deutlich höher ist, als wenn man lediglich sagen kann: Das wurde von der Regierung beschlossen.

Elterninitiative Smarter Start ab 14 e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8 zu [Drs. 19/7211](#), Vorlage 8 zu [Drs. 19/7490](#) und Vorlage 7 zu [Drs. 19/7493](#)

Anwesend:

Christine Darwisch, Gründerin der Smarter Start Community Wolfenbüttel

Christine Darwisch: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren Schülerinnen und Schüler! Schick mal das Video, wo er geköpft wird! - Wenn du das nicht weiterschickst, bist du tot! - Ich habe Nacktbilder von ihr. Wer will sie sehen? - Ritz dich doch, dann gehörst du wenigstens dazu! - Das sind keine Zitate aus dunklen Internetforen, das sind Nachrichten aus WhatsApp-Gruppen und Chats von Kindern. Bis zu 1 000 Nachrichten täglich sind keine Seltenheit. Und ja, solche Nachrichten kursieren bereits in Grundschulen.

Ich sitze hier heute als Mutter von drei Kindern und als Gründerin der Regionalgruppe Smarter Start ab 14 in Wolfenbüttel. Ich sage Ihnen, ich werde mit unzähligen Beispielen, Vorkommnissen und schockierenden Vorfällen überrannt: Grundschulkinder, die verstörende Gewaltvideos weitergeleitet bekommen, Kinder, die in Klassengruppen öffentlich bloßgestellt werden, Elfjährige, die nachts heimlich online sind, weil der Gruppendruck sie zwingt, Mädchen, deren Bilder ohne Einwilligung verbreitet werden, Jungen, die durch extreme Inhalte in radikale Echokammern abrutschen, wo der Algorithmus sie gefangen hält. Das ist keine Ausnahme, das ist die Lebensrealität von Eltern und Kindern, die sich mit dem Thema befassen.

Aber was ist denn mit den Kindern, deren Eltern aus welchen Gründen auch immer nicht täglich das Gespräch suchen? Was ist mit den Kindern, die stundenlang ungeschützt im Netz sind, ohne Begleitung, ohne Einordnung und ohne Schutz? Wo bleibt hier die Chancengleichheit? Digitaler Jugendschutz darf nicht vom Engagement einzelner Eltern abhängen; er muss für alle Kinder gelten.

Worüber sprechen wir heute eigentlich genau, über Regelungen für Schulen, über Anforderungen an Tech-Konzerne, über ein gesetzliches Mindestalter für soziale Medien? Die Wahrheit ist, wir sprechen über all das. So komplex die Anforderungen, so wenig ist die Lösung schwarz oder weiß. Es geht nicht um einfache Verbote, es geht hier um Multiakteursverantwortung: Eltern tragen Verantwortung, Schulen tragen Verantwortung, Politik trägt Verantwortung. Die heute zu beratenden Anträge können ein erster Schritt sein und zeigen, dass Niedersachsen das Problem erkannt hat. Ein wichtiger Schritt, aber sie sind nicht die gesamte Lösung. Wir brauchen klare Rahmenbedingungen für die Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen. Insofern unterstützen wir klar den Gesetzentwurf der CDU. Wir brauchen konsequente Umsetzung bestehender Gesetze. Der Digital Services Act gibt regulatorische Möglichkeiten vor, die konsequent ausgeschöpft werden müssen. Die Datenschutzgrundverordnung regelt klar: Kinder unter 16 dürfen sich nicht eigenständig bei Onlinediensten anmelden, und dennoch geschieht es täglich zigfach, überall.

Gesetze, die nicht durchgesetzt werden, schützen keine Kinder. Gleichzeitig - und das ist mir besonders wichtig - müssen wir die digitale Kompetenz unserer Kinder massiv stärken. Damit meine ich nicht die Medienprojektwoche einmal im Jahr und nicht den einzelnen Aktionstag Medienkompetenz. Digitale Bildung gehört jede Woche auf den Stundenplan - verbindlich, kontinuierlich und altersgerecht. Kinder lernen heute, Apps zu nutzen, sie lernen aber kaum, wie

Apps programmiert werden. Sie lernen zu scrollen, aber nicht zu verstehen, wie Algorithmen funktionieren, wie Plattformen Geld verdienen oder wie Desinformation entsteht. Das heutige Credo lautet: Konsum statt Kompetenz. Dabei bietet die Digitalisierung enorme Chancen der Gestaltung, Kreativität, Innovation und Selbstwirksamkeit. Wir müssen Kindern beibringen, digitale Werkzeuge zu beherrschen, statt von ihnen beherrscht zu werden.

Ich habe mich heute bewusst dagegen entschieden, Studien, Positionspapiere und wissenschaftliche Evidenzen zu präsentieren. Nicht, weil es sie nicht gibt oder weil ich es nicht kann - im Gegenteil -, sondern weil sie Ihnen bekannt sind und weil anwesende Expertinnen und Experten diese Zahlen bedienen werden oder bereits bedient haben. Die Wissenschaft ist sich hier bemerkenswert einig.

Ich spreche heute für die Eltern und für die Kinder und für die Realität im Alltag. Wir brauchen entschlossenes Handeln auf allen Ebenen, das Ausschöpfen bestehender regulatorischer Möglichkeiten, das konsequente Durchsetzen geltender Gesetze, klare schulische Rahmenbedingungen und strukturelle Verankerung digitaler Bildung.

Unser Appell lautet deshalb: Seien Sie mutig! Trauen Sie sich Verbote zu! Schützen Sie unsere Kinder über Parteigrenzen hinweg! Sie verdienen Orientierung, sie verdienen Bildung. Schützen Sie unsere Zukunft! Die heute zwei vorliegenden Anträge können ein Anfang sein, aber lassen Sie es nicht dabei bewenden! Kinder haben keine starke Lobby. Seien Sie heute diese Lobby! Handeln Sie entschlossen, handeln Sie schnell!

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die ich absolut nachvollziehen kann, da wir zunächst gar keine unterschiedlichen Meinungen hinsichtlich der Frage haben, ob die Handynutzung in Schulen geregelt werden muss.

Sie sprachen davon, dass schnell gehandelt werden muss. Wir haben den vorliegenden Antrag im Frühjahr letzten Jahres ins Verfahren gebracht. Daraufhin hat das Kultusministerium schnell im Dezember die Handyhandreichung veröffentlicht. Wir waren also ganz schnell, den Schulen, die sich zu dem Zeitpunkt noch nicht auf den Weg gemacht hatten, sozusagen einen Kompass zu geben. Kennen Sie diese Handreichung und, wenn ja, wie finden Sie sie?

Ich hatte vorhin auch schon angesprochen, dass seit Herbst letzten Jahres die Möglichkeit besteht, einen Social-Media-Pass zu machen, im Rahmen dessen genau auf die von Ihnen angesprochenen Gefahren aufmerksam gemacht wird.

Viele Dinge, die Sie zu Recht fordern, werden bei uns im Medienausschuss geregelt. Am Montag werden wir uns in diesem Rahmen mit Ihrer Institution - ich weiß aber nicht, ob auch mit Ihnen persönlich - zu einem Gespräch treffen. Darauf freue ich mich schon, weil wir mit den regierungstragenden Fraktionen einen Entschließungsantrag für eine Social-Media-Altersgrenze eingebracht haben. Daher interessiert mich, ob Sie mit den Kolleginnen und Kollegen der Medienpolitik auch schon im Austausch stehen.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich freue mich, dass wir heute auch eine Elternvertreterin anhören.

Sie haben den Begriff Multiakteursverantwortung genannt. Ich kann das total verstehen und auch unterschreiben. Die Regelungen, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen notwendig

sind, betreffen die EU-Ebene bis zur kommunalen Ebene und auch die Unternehmensebene. Bitte erlauben Sie mir trotzdem eine zugespitzte Frage: Würden Sie sagen, dass die rechtliche Regelung, wie wir sie jetzt in Niedersachsen haben, und die Handreichung des Kultusministeriums ausreichen? Ja oder nein?

Zweitens. Wir haben heute schon viel über Eltern und das Elternhaus gesprochen und darüber, dass die Schulen nicht alles auffangen können, was zu Hause schief läuft etc. Können Sie erklären, was Eltern dazu treibt, Kindern früh Smartphones zu geben? Ich habe aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit Ihrer Initiative wahrgenommen, dass gar nicht alle Eltern so sehr davon überzeugt sind, dass Smartphones im frühen Alter das richtige Werkzeug sind, sondern dass die Herausgabe eher aus Gruppendruck geschieht.

Christine Darwisch: Ich fange direkt mit der letzten Frage an. Das ist eine sehr interessante Frage. Ihre Wahrnehmung ist auch unsere Erfahrung. Ich habe hierzu ein interessantes Beispiel: Wir haben an Elternabenden der dritten oder vierten Klasse eine Mentimeter-Umfrage zu der Frage durchgeführt, wer mit dem Smartphone für das eigene Kind noch warten würde, wenn die anderen es auch täten. Die Zustimmungswerte liegen hier bei 98 %. Das nutzen wir als Aufhänger, um zu sagen: Vernetzt euch jetzt, und sagt gemeinsam Nein - für einen späteren digitalen Einstieg. Mittlerweile hängt das Engagement aber von Eltern ab, die sich in der Schule dafür einsetzen und auf vielen Ebenen dafür werben, das aber nebenbei betreiben. Alle haben, so wie auch ich, noch einen Beruf und natürlich auch eine Familie usw. Aber bei diesem Thema brennt es wirklich, und es treibt uns Eltern um; denn der Gruppendruck zwingt die Eltern, ein Handy für die Kinder zu beschaffen, obwohl sie dafür auf gar keinen Fall bereit sind.

Zur Handreichung: Ich bin selten im politischen Raum unterwegs, aber natürlich ist sie mir bekannt. Wir haben sie auch umgesetzt. Ich habe, wie gesagt, drei Kinder. An der Grundschule war es ganz einfach. Wir haben das Thema besprochen, und dann wurde in der Gesamtkonferenz im Schulvorstand ein Beschluss gefasst: Seitdem gibt es in der Grundschule am Vormittag keine Handys mehr. An der weiterführenden Schule haben wir diesen partizipativen Prozess durchlaufen, haben eine Arbeitsgruppe mit Koordinatoren, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern gebildet und ein Konzept erarbeitet. Hier zeigt sich aber immer wieder das gleiche Bild: Die Eltern und Schülerinnen und Schüler, die sich dort engagieren, sind die resilienten, die wissen, was sie tun und wann sie das Handy mal weglegen müssen. Diese Schülerinnen und Schüler wissen auch, dass sie das Handy in der Pause möglichst nicht benutzen sollten, weil der Lernstoff ansonsten einfach verloren geht. Es gibt zwar tolle Konzepte wie „Lernen lernen“, aber die reichen aus unserer Elternsicht und aufgrund unserer Erfahrungen nicht aus.

Abg. Kirsikka Lansmann (SPD): Ich finde es schön zu hören, dass an Ihrer Schule dieser Prozess stattgefunden hat, und verstehe, wenn Sie sagen, manche können das besser regeln, wenn man es ein bisschen lockerer hält. Wie wurde das bei Ihnen aufgenommen und diskutiert? Denn grundsätzlich ist es ja rechtlich schon jetzt möglich, dass man in der Schule ein komplettes Handyverbot ausspricht.

Christine Darwisch: An der Grundschule haben wir ein komplettes Handyverbot, und an der weiterführenden Schule haben wir im Rahmen eines partizipativen Prozesses eine sehr strikte Regelung gefunden, nach der in der Sek I die Handys ganz verboten sind und für Unterrichtszwecke das Tablet genutzt werden soll. Bezüglich der Kontaktaufnahme gibt es sicherlich immer mal Ausnahmen - keine Frage. Aber im Krankheitsfall oder Ähnlichem ist nach wie vor das Sekretariat

besetzt, das die Eltern kontaktiert. In der Oberstufe soll es Handyzonen außerhalb der Sichtweite der Sek-I-Schülerinnen und -Schüler geben. Wir haben diesbezüglich auch dringend an den Vorbildcharakter der älteren Schülerinnen und Schüler appelliert.

Abg. Kirsikka Lansmann (SPD): Ich finde das total toll, und genau diese Auseinandersetzung im Rahmen eines solchen Prozesses, im Zuge dessen es dann zum Beispiel in der Sek I auch zu einem kompletten Verbot kommen kann, ist, was wir unter anderem unterstützen. Aber das alles war ja auch ohne eine gesetzliche Regelung möglich. Können Sie daher ausführen, welche Unterschiede es bei einer gesetzlichen Regelung gäbe?

Christine Darwisch: Ich würde die Formulierung gerne umdrehen: Es war nötig, weil es keine gesetzliche Regelung gibt. Wir mussten es tun, weil der Druck in der Schule so stark war, dass wir an der Stelle etwas verändern mussten. Ich möchte in diesem Zuge auch den Herren, die zu Beginn gesprochen haben, zur Seite springen: Ein Gesetz hätte es uns wesentlich einfacher gemacht, weil die Ressourcen an Schule massiv eingeschränkt sind. Dieser Hinweis wurde heute auch schon öfter genannt. Hätte es ein Gesetz gegeben, das ein Verbot regelt, hätten wir nur über Ausnahmen sprechen müssen oder die Schule hätte die Ausnahmen gestaltet. Doch wir waren gezwungen, es so zu machen, und hätten uns gewünscht, es wäre anders gewesen. Denn so wären wir schneller gewesen, weil wir auch nicht durch alle Gremien gemusst hätten. Das hätte uns das Leben erleichtert. Ich sage das auch als Elternvertreterin bei uns an der weiterführenden Schule in Wolfenbüttel. Über Ausnahmen muss man immer reden - das ist keine Frage -, aber wir wünschen uns, dass es gesetzlich geregelt wird.

Abg. Philipp Meyn (SPD): Sehr geehrte Frau Darwisch, Sie argumentieren stark aus Ihrer Rolle als Mutter.

(Christine Darwisch: Das ist heute meine Rolle!)

Deswegen möchte auch ich das ganz kurz als Vater von zwei schulpflichtigen Töchtern machen, weil auch uns dieses Thema so bewegt. Ich sehe die Beispiele, die Sie genannt haben, auch nicht als Einzelfälle, und das ist für alle äußerst belastend.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Perspektive des Landesschülerrats einnehmen, deren Vertreter deutlich gesagt haben, wie wichtig die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist. Ich habe Sie so verstanden, dass auch Sie die Auseinandersetzung mit dem Thema digitale Bildung äußerst wichtig finden, da Sie sagten, das gehöre wöchentlich auf den Lehrplan. Doch Schule ist nur ein Teilfeld - auch das haben Sie gesagt -, und wir müssen noch ganz andere Bereiche im Auge behalten.

Daher frage ich: Können Sie diesem partizipativen Prozess, beispielsweise in der Sekundarstufe I, wirklich nichts abgewinnen? Glauben Sie nicht, dass dadurch die Medienbildung herausgestellt wird, wenn alle dazu aufgerufen sind, an der Zukunft ihrer Schule zu arbeiten und im Zuge dessen auch das ganze Thema reflektieren?

Christine Darwisch: Wenn man zu einem Abend in der Schule einlädt und sagt: „Wir wollen darüber sprechen und eine Arbeitsgruppe bilden“, dann sehe ich ja, wer kommt. Es beteiligen sich dann, wie gesagt, nur die Kinder und Jugendlichen bzw. Heranwachsenden, die sowieso bereits ein Bewusstsein dafür entwickelt und eine gewisse Resilienz aufgebaut haben. Es sind Kinder und Jugendliche wie die, die heute vor mir so toll ihre Meinung geäußert haben, und nicht die,

die auf dem Schulhof heimlich in der Ecke mit dem Handy in der Hand stehen, weil es zum Beispiel keine verschließbaren Taschen gibt. Ich glaube, dass wir viele nicht erreichen und auch verlieren, die dann weiterhin ohne Einordnung unterwegs sind und einfach weiterscrollen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich möchte Sie bitten, dazu auszuführen, wie die Lage an den Brennpunktschulen in Niedersachsen ist. Dort ist es oft schon schwierig zu erreichen, dass die Elternschaft überhaupt zu den Elternabenden oder zu den Sprechstunden kommt, um über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu sprechen. Wie kann ein partizipatives Gremium an solchen Schulen funktionieren?

Christine Darwisch: Ich glaube, dass es gar nicht funktionieren wird, aus den Gründen, die Sie nannten. Ich kann nicht für diese Schulen sprechen, weil meine Kinder andere Schulen besuchen. In Wolfenbüttel bin ich auch gut vernetzt, und in der entsprechenden Elterngruppe ist niemand, der ein Kind auf solch einer Schule hat. Trotzdem gehen wir los, machen öffentliche Veranstaltungen und niedrigschwellige Angebote, doch es kommt keiner. Das meinte ich vorhin, als ich von Chancengleichheit sprach. Die kommt nämlich ebenfalls zu kurz. Ich möchte behaupten, der Großteil derer, die hier sitzen, beschäftigt sich mit dem Thema und redet zu Hause darüber. Aber das sind nun mal nicht alle. Doch die restlichen Menschen müssen wir auch abholen, sie fallen ansonsten hinten runter. Diese Kinder gehen verloren, und das hat auf so viele Ebenen unserer Gesellschaft Auswirkungen, dass ich glaube, wir müssen dringend handeln.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie hatten gesagt, die Anträge bzw. der Gesetzentwurf könnten nur ein erster Anfang sein, und es müsste noch viel mehr passieren. Können Sie konkretisieren, was Sie sich vorstellen?

Christine Darwisch: Wir sprechen heute in einem Länderparlament, doch die Forderungen von Smarter Start gehen weiter. Vor ein paar Tagen ging zum Beispiel die Forderung aus Schleswig-Holstein von Daniel Günther nach einem Verbot von Social Media für alle unter 16 Jahren durch die Presse. So etwas stelle ich mir vor. Ich stelle mir vor, dass wir entschlossen, auf breiter politischer Ebene und über Parteigrenzen hinweg handeln, im Sinne unserer Kinder. Das ist unsere Zukunft. Hier spielt auch das Thema Spracherwerb in den Grundschulen eine Rolle. Das alles zählt doch auf so vielen Ebenen ein. Und wenn wir nicht, wie unsere europäischen Nachbarn es uns vormachen, entschlossen und mutig vorangehen und endlich etwas unternehmen, dann wird es immer schlimmer.

Konkrete Ausarbeitungen kann ich Ihnen dazu jetzt nicht liefern. Ich habe viele Ideen und könnte hier noch eine Stunde oder länger darüber sprechen, aber meine Redezeit ist begrenzt. Aber ich tausche mich hierüber gerne jederzeit aus.

Prof. Dr. Klaus Zierer (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Ordinarius für Schulpädagogik an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Prof. **Dr. Klaus Zierer**: Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung in Ihrem Bildungsausschuss, der ich gerne gefolgt bin, da das Thema sehr zentral und wichtig ist. Ich bin nicht nur Ordinarius für Schulpädagogik, sondern war selbst mehrere Jahre als Lehrer tätig und habe drei Kinder im Schulsystem. Ich habe mich somit von allen Seiten mit dem Thema auseinandersetzen dürfen.

Ich finde es gut, dass das Thema jetzt auch breit in verschiedenen Länderparlamenten diskutiert wird. Eine Kritik möchte ich aber voranstellen: Warum erst jetzt? Denn aus meiner Sicht haben die empirischen Daten schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass wir hier ein Problem haben und es Zeit wird, zu handeln.

Meine Position zu den Inhalten der Anträge und des Gesetzentwurfs ist ganz klar: Ich bin an der Stelle für ein Verbot, vor allem für ein Verbot von privaten digitalen Endgeräten. Ich würde das unbedingt auch ergänzen und abgrenzen, weil wir natürlich mit schulischen digitalen Endgeräten arbeiten müssen und auch sollen und es hierfür viele verschiedene und auch sinnvolle Wege gibt. Aber die privaten Endgeräte haben aus meiner Sicht in der Schule und im Klassenzimmer nichts verloren. Kein Schüler braucht die zum Lernen und übrigens auch kein Lehrer, um erfolgreich zu unterrichten. Wenn wir digitalen Unterricht wollen, dann muss es schulische Geräte geben. Das heißt, es gehört ein Stück weit auch zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn, wenn er Digitalisierung vorantreibt, schulische Geräte zur Verfügung zu stellen, weil die privaten Geräte aus den Klassenzimmern raus müssen. Und unter privaten Geräten verstehe ich nicht nur Handys, sondern auch Tablets, Computer, Smartwatches sowie die smarten Brillen, die jetzt aufkommen. All diese Geräte führen dazu, dass das Ablenkungspotenzial immens steigt und auch das Misstrauen in die Pädagogik steigt, weil letztendlich die Möglichkeiten zu schummeln und sich nicht an die Regeln zu halten, maximiert werden, und Misstrauen ist das größte Problem jeder Pädagogik.

Vielleicht eine kurze Ergänzung dazu, warum ich das Verbot für sinnvoll und wichtig erachte. Soweit ich es verfolgt habe, ist heute viel über das Ablenkungspotenzial diskutiert worden. Das ist sicherlich eines der entscheidenden Argumente. Hier möchte ich einen Punkt ergänzen: Dieses Ablenkungspotenzial ist nicht nur sehr lernschädlich, sondern es kann von Menschen in einem bestimmten Alter überhaupt nicht reguliert werden. Das Stichwort ist hier der präfrontale Kortex, also das Hirnareal, das dafür zuständig ist, Impulse zu steuern. Dieser präfrontale Kortex braucht im Schnitt bis zum 24. Lebensjahr, bis er voll funktionsfähig ist. Frühestens ist er mit 16 Jahren voll entwickelt. Daraus ergibt sich, dass dieser Reifungsprozess auch nicht durch bestimmte Maßnahmen, durch Lerneffekte oder durch Medienerziehung beschleunigt werden kann. Insofern macht es aus pädagogischer Sicht überhaupt keinen Sinn, von einem Zehn-, Elf- oder Zwölfjährigen zu verlangen, seinen Konsum der sozialen Medien oder seine Handynutzung zu kontrollieren. Er kann es nicht können. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir akzeptieren müssen. In anderen Bereichen - Alkohol, Tabak, gewaltverherrlichende Filme - haben wir aus ähnlichen Gründen entsprechende Regulierungen und Altersbeschränkungen. All diese Regeln ergeben Sinn, und Entsprechendes gilt für die Smartphonennutzung und die Nutzung der sozialen Medien.

Im schulischen Kontext bekommt die ganze Debatte natürlich eine besondere Perspektive, weil die Schule der Ort des Lernens und der Bildung ist. Wenn wir feststellen müssen, dass etwas der Bildung abträglich ist und Lernen verhindert, dann müssen wir dem entgegensteuern und versuchen, das vernünftig zu regulieren. Entsprechende Regeln gibt es in der Schule in verschiedenen Bereichen. Darum finde ich es ganz interessant, wenn wir auf einmal ein Problem damit haben, über Verbote zu sprechen. Keine Erziehung ohne Verbote - das ist eine alte Einsicht von Immanuel Kant. Wie gelingt es mir, die Freiheit bei dem Zwange zu erziehen zu erreichen? Das heißt, wir müssen Verbote einführen. Wir müssen sie aber vernünftig einführen, transparent machen, reflektieren und auch daran weiterarbeiten.

Dass Verbote von Handys in Schulen eine Wirkung erzeugen, zeigen Studien im Bereich der Schulpädagogik. Dazu gibt es in der Tat wenige, aber die, die es gibt, sind wichtig. Ein zentraler Aspekt ist dabei sicherlich, dass die Zeit, die Kinder in der Schule und dann vor allem in außerschulischen Bereichen verbringen, sehr positiv wirkt. Die Pause wird wieder zu einer echten Pause. Sie ist wieder ein sozialer Raum, in dem Kinder miteinander interagieren und spielen und sich austauschen. Dafür ist die Schule da. Sie ist nicht dafür da, dass die Kinder die Zeit vor Bildschirmen verbringen. Wenn die Postbank Digitalstudie beispielsweise zeigt, dass 16-Jährige in der Woche außerschulisch über 70 Stunden vor Bildschirmen verbringen - also 10 Stunden am Tag -, dann hat die Bildschirmzeit für private Zwecke in der Schule definitiv keinen Platz an. Denn Schule dient im Kern der Erweiterung des Gedankenkreises. Das ist die pädagogische Aufgabe dahinter.

Ich möchte bei einem Verbot zwei Ausnahmen hervorheben. Erstens. Wenn ein Kind aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer gesundheitlichen Einschränkung auf ein digitales Endgerät angewiesen ist - zum Beispiel zur Blutdruck- oder Zuckermessung - oder sprachlich aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, dem Unterricht zu folgen, aber ein digitales Endgerät das unterstützen kann, dann soll es das Endgerät auch nutzen dürfen. Für alle anderen Kinder gilt ein Verbot. Zweitens scheint es mir wichtig, dass wir so ein Verbot durchaus an das Alter der Schülerinnen und Schüler anpassen müssen. Diese Ausnahme soll aber nicht dazu führen, dass älteren Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird, das Smartphone in den Klassenzimmern oder in der Pause zu nutzen, sondern es muss feste Räume und Zeiten geben, wo und wann die Kinder zum Beispiel Zeit für soziale Medien erhalten. Das kann beispielsweise zwischen 15:00 Uhr und 15:30 Uhr sein. In der Zeit können die älteren Kinder dann ihr Smartphone aus der Smartphone-Garage, wo es rein muss, nehmen, um das Smartphone für diese halbe Stunde zu nutzen. Und danach muss das Gerät wieder in der Smartphone-Garage verschwinden.

Warum ist dieses Smartphone-Garage wichtig? Weil wir aus Studien die Erkenntnis haben, dass der negative Effekt umso höher ist, je kürzer die Distanz zum Smartphone bzw. privaten digitalen Endgerät ist - und das selbst bei ausgeschalteten Geräten. Der größte negative Effekt tritt auf, wenn man es am Körper trägt, fast genauso negativ ist es, wenn das Smartphone in der Tasche steckt. Erst wenn das Gerät sich in einem anderen Raum befindet, kann dieser negative Effekt kontrolliert werden. Insofern besteht kein Zweifel daran, dass die Geräte raus aus den Klassenzimmern müssen, sowohl aufseiten der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrerinnen und Lehrer.

Für mich steht ebenso außer Frage, dass das ganze Thema von der Bildungspolitik zu verantworten ist. Digitalisierung ist kein kleines Thema mehr. Man kann es daher nicht in die Hände der Einzelschule geben, weil die Einzelschule schnell überfordert ist und es dann bei dieser zentralen Frage häufig wieder von der einzelnen Schulleitung abhängt. Ich finde es fahrlässig, dass derzeit immer wieder gesagt wird, Schulen müssen selbst entscheiden; alles, was wir für wichtig erachten, muss an der Basis entschieden werden. Nein, die Verantwortung für die Qualität in der Fläche hat die Bildungspolitik. Mein Plädoyer ist an der Stelle daher immer, diese Verantwortung endlich anzunehmen, klare Leitlinien für die Schulen zu setzen, in denen dann jede Einzelschule durchaus die Möglichkeit hat, nachzujustieren und zum Beispiel bestimmte Zeiträume wie in dem Beispiel von vorhin festzulegen. Doch die klare Leitlinie muss letztendlich die Bildungspolitik setzen, weil sie, wie gesagt, die Verantwortung für die Qualität in der Fläche trägt. Und im Kern geht es bei diesem Thema nur um Verantwortung. Die ältere Generation trägt die

Verantwortung für die jüngere Generation. Also müssen wir die uns vorliegenden Erkenntnisse ernst nehmen und im Rahmen unserer Verantwortung entsprechende Regeln umsetzen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Herr Professor Zierer, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen in dieser Klarheit. Auch das Thema Verbote und Regelungen haben Sie deutlich angesprochen. Hierzu möchte ich gar keine Frage stellen, sondern meine Frage bezieht sich auf den Umgang mit den sozialen Medien, auf die Aufklärungsarbeit und das Thema Medienkompetenz stärken.

Sie sind auch auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Daher meine Frage: Was würden Sie empfehlen, wann mit der Auseinandersetzung mit dem Thema begonnen werden sollte? Heißt: Wann sollte die Medienkompetenz in welchem Maße in den Schulen etabliert werden? Sollte man bereits in der Grundschule Medienbildung betreiben, möglicherweise auch ohne einen Bildschirm, sondern auf spielerische Art und Weise? Welche Spielräume sehen Sie hier? Welchen Stellenwert muss Medienkompetenz in der Schule einnehmen?

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Professor Dr. Zierer. Auch wir sind ja gar nicht gegen Verbote. Heute hat sich die Diskussion auch schon viel um die Frage gedreht, ob diese Verbote genereller Natur sein sollen oder ob über sie in einem partizipativen Prozess an den Schulen entschieden werden soll. Unsere Haltung hierzu ist, die Schüler*innen an der Verantwortung zu beteiligen und gemeinschaftlich und schulformgerecht nach Wegen zu suchen, ohne natürlich die Verantwortung auf sie zu übertragen. Wie stehen Sie zu dieser Haltung?

Prof. **Dr. Klaus Zierer**: Ich beginne mit der letzten Frage. Ich halte das Thema Demokratiebildung in der Schule für ausgesprochen wichtig. Demokratie ist mehr als eine Staatsform, Demokratie ist eine Lebensform. Im Erziehungskontext muss man Regeln transparent diskutieren, muss sie erklären und auch evaluieren und reflektieren, aber man muss nicht über jede Regel zusammen mit den Beteiligten basisdemokratisch entscheiden, da man selbst die Verantwortung trägt. Und die Verantwortung zu tragen heißt, sie anzunehmen und auch Entscheidungen treffen zu müssen, die die Kinder zunächst vielleicht als schwierig bewerten. Das alles wissen wir auch aus den entsprechenden Erfahrungen aus den Schulen, wo die Basis der Schülerschaft die Maßnahmen zu Beginn vielleicht nicht mitgetragen hat. Aber der Erfolg der Maßnahmen gibt den Schulen Recht, und das ist auch der Kern der Verantwortung. Erziehung heißt, auch mal unliebsame Entscheidungen treffen zu müssen, sie dann aber auch durchzuziehen, weil das mit der Verantwortung einhergeht. Das sollten wir gerade bei einem Thema, bei dem die Befindlichkeiten und die Interessenslagen verschieden sind, nicht vergessen.

Zur ersten Frage zur Medienerziehung. Wir machen schon lange Drogenprävention - ohne dabei Drogen ins Klassenzimmer zu bringen. Ähnliches gilt für die Medienerziehung, die wir auch schon lange machen. Das heißt - ich war selbst Grundschullehrer -, wir haben in der Grundschule früh angefangen, über den Medienkonsum und das Fernsehverhalten zu Hause zu sprechen und darüber, was da passiert. Dazu muss man nicht in der Schule fernsehen, darüber kann man mit den Kindern diskutieren und gemeinsam reflektieren. Das ist übrigens der Kernaspekt jeder Erziehung: in den Austausch kommen, nachdenken, diskutieren, reflektieren, um sich eine Meinung bilden zu können; dafür braucht man bestimmte Medien nicht. Auch um die Problematik der sozialen Medien zu diskutieren und hier erzieherisch zu wirken, braucht nicht jeder Schüler sein Smartphone in der Schule. Man kann viele Verläufe exemplarisch reingeben, man kann diskutieren, die Nachrichten verfolgen und hat dabei das ganze breite Spektrum der Debatte zur Verfügung, ohne auch nur ein Gerät in der Hand gehalten zu haben.

Nichtsdestoweniger ergibt es Sinn - das habe ich vorhin angedeutet -, digitale Medien auch in der Schule einzusetzen. Aber das müssen schulische Geräte sein, die das ganze Ablenkungspotenzial, das die privaten digitalen Endgeräte mit sich bringen, nicht haben. Deswegen der Hinweis: Im Gesetzentwurf müsste ergänzt werden, dass es um die privaten Geräte geht. Denn die schulischen Geräte können sehr gezielt eingesetzt werden, man kann sie aber auch zu einem bestimmten Zeitpunkt aus dem Lernprozess herausnehmen und wieder weglegen, wodurch eine klare Fokussierung auf Lernen und Bildung möglich ist. Und ein solcher Einsatz von digitalen Medien kann natürlich auch schon in der Grundschule funktionieren. Warum nicht? Im Grundschulunterricht können Tablets sehr gezielt eingesetzt werden, wodurch die Kinder an das Thema herangeführt werden. Zum Beispiel kann man die Kinder etwas am Tablet und danach auf Papier lesen lassen und dann zusammen reflektieren, wie das Medium das Leseverhalten verändert. Das sind auf dem Weg zur Medienmündigkeit ganz wichtige Prozesse. Und so etwas kann man schon sehr früh machen, aber immer mit einem ganz klaren pädagogischen Blick auf diese Fragestellungen und mit dem klaren Ziel, die Bildungsprozesse der Kinder zu unterstützen.

Es gibt in diesem Bereich bereits viele gute Ansätze und Verfahren, um die Medienerziehung weiterzuführen. Neue Themen wie zum Beispiel Fake News - wobei es selbst für uns Erwachsene immer schwieriger wird, diese zu erkennen -, die Abhängigkeit und das Ablenkungspotenzial kommen hinzu. Aber um es noch mal zu sagen: Um das sinnvoll und pädagogisch wirksam vermitteln zu können, braucht man keine privaten digitalen Endgeräte.

Abg. Harm Rykena (AfD): Sie hatten den Unterschied zwischen schulischen und privaten Geräten betont. Gibt es Voraussetzungen für die schulischen Geräte, müssen diese auf eine bestimmte Art und Weise konfiguriert sein - Stichwort „Kiosk-Modus“ -, oder reicht es, wenn wir sie einfach anschaffen?

Prof. Dr. Klaus Zierer: Ich nenne hierzu mal ein Beispiel aus dem Gymnasium meiner Kinder. Dort ist ein MDM so aufgespielt, dass die Webfilter nicht funktionieren. In der Woche vor den Faschingsferien haben viele Kinder in der Schule die Olympiade geschaut, und die anderen Kinder haben in der Schule, staatlich finanziert, Online-Games gespielt, da in Bayern diese Geräte zwar privat gekauft werden, aber das schulische MDM draufgespielt ist.

Die Konfiguration ist somit ein ganz entscheidender Punkt. Sie muss so steuerbar sein, dass die Kinder nicht auf diese Ideen kommen oder Schlupflöcher finden, um so etwas zu tun. Die jugendlichen Kinder befinden sich womöglich auch schon in der Pubertät, sodass das Interesse am schulischen Lernen nicht bei 100 % liegt, die Freude am Finden von Schlupflöchern bzw. die Kreativität beim Umgehen entsprechender Sperrmechanismen dafür aber sehr groß ist. Das bedeutet: Wenn wir solche Geräte in die Schulen geben, dann stehen alle Beteiligten in der Verantwortung, dass dies so geschieht, dass sich die Kinder damit nicht ablenken können, sondern nur ein gezielter Einsatz möglich ist. Man muss die Geräte herausholen, aber auch wieder wegsperren können, um den Fokus auf das Unmittelbare, das Gespräch, den Austausch lenken zu können.

Um dies zu gewährleisten, müssen die Geräte gut konfiguriert sein. Man muss sich gut überlegen, was man erlaubt und welche Apps man wirklich braucht. Ich habe schon Schultablets mit 100 Apps gesehen, was niemand braucht. Für ein sinnvolles Arbeiten braucht man vielleicht drei bis fünf verschiedene Apps. Bei dieser wichtigen Aufgabe ist auch die Bildungspolitik gefordert, klare Konzepte zu erstellen, damit nicht die Einzelschule vor dem großen Dilemma steht,

entscheiden zu müssen, was sie macht. So etwas führt nämlich immer zu einer massiven Überforderung an den Schulen. Die Erziehungssituation ist heute schwierig genug; die Problematiken sind vielfach, ob im Hinblick auf Lernleistung, körperliche Voraussetzungen oder die psychosoziale Entwicklung. Wenn wir also Digitalisierung richtig und vernünftig machen wollen, dann müssen wir die Schulen vor Ort entlasten, indem wir ihnen gute, wirksame Konzepte zur Verfügung stellen. Hierzu braucht es Experten und Spezialisten, damit nicht die Lehrkräfte vor Ort damit betraut sein müssen, die gesamte Digitalisierung und womöglich sogar die gesamte Konfiguration zu stemmen. Mir ist klar, dass das Geld kostet, aber nur so kann es funktionieren. Ich warne davor, es anders zu machen; denn ein Informatiklehrer ist kein IT-Experte. Sollten wir so etwas von den Schulen vor Ort verlangen, dann wäre das eigentlich eine Bankrotterklärung. Kein Unternehmen würde so agieren.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie uns empfehlen würden, wenn wir in nächster Zeit den Schulen digitale Endgeräte zur Verfügung stellen, diese entsprechend vorzukonfigurieren und nur bestimmte Apps usw. zuzulassen, damit es für alle einheitlich ist?

Prof. **Dr. Klaus Zierer**: Absolut, und ich würde sie sogar altersgemäß konfigurieren. Es braucht andere Konfigurationen für die Sekundarstufe I, für die Sekundarstufe II und auch die Grundschule. Denken Sie bitte an die Bildschirmzeiten! Es gibt klare Empfehlungen der Mediziner, wie viel Bildschirmzeit ein junger Mensch haben sollte. Und wenn die 16-Jährigen schon eine außerschulische Bildschirmzeit von 70 Stunden pro Woche haben, dann wäre eigentlich jede Nutzung in der Schule schon zu viel.

Schule muss nicht nur den pädagogischen Auftrag im Hinblick auf das Lernen und die sozialen Kompetenzen ernst nehmen, sondern auch ihren Gesundheitsauftrag. Wenn wir die gesamte Lebenswelt der Kinder durchdigitalisieren, dann transformieren wir, wie es Jonathan Haidt in seinem Buch „Generation Angst“ beschreibt, eine im Kern spielbasierte Kindheit, die wichtig für die jungen Menschen ist, zu einer bildschirmbasierten Kindheit, die absolut schädlich ist. Deshalb erwarte ich von der Bildungspolitik, dass sie die Einzelschule mit einer klar durchdachten Konfiguration unterstützt, damit sie bestmöglich damit arbeiten kann. Die Einzelschule kann sich ja zum Beispiel auch nicht die Schulbücher aussuchen; auch hier gibt es Regularien. Warum also nicht auch bei den Tablets? Das ist die Verantwortung der Bildungspolitik.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Mich interessiert noch, wie Sie zu anderen Lernformaten stehen. Tablets und digitale Endgeräte sind das eine Thema, aber ein anderes Thema ist ja die Bewegungsarmut und dass man auch andere Konzepte und andere Arten von Lernmethoden braucht. Wie könnte man das Ihrer Meinung nach gut mit diesen Ansätzen kombinieren?

Prof. **Dr. Klaus Zierer**: Die empirische Bildungsforschung zeigt uns ganz deutlich, dass die Frage der Wirksamkeit des Lernens nicht von der Methode und nicht vom Medium abhängt, sondern von der Unterrichtsqualität und damit von der Lehrerprofessionalität. Das heißt, wenn wir diese Frage stellen, müssen wir darüber nachdenken, wie wir unsere Lehrpersonen bestmöglich professionalisieren, sodass sie die richtige Haltung und Kompetenz mitbringen, damit das schulische Lernen bei ihnen zeitgemäß ist. Zeitgemäß heißt dabei eben nicht, bestimmte Methoden zu verwenden oder bestimmte Medien zu integrieren, sondern zeitgemäß heißt für mich immer, so bildungswirksam wie möglich für jedes Kind zu agieren. Und hierzu muss man betrachten, wie letztlich die heutige Situation ist. Wie hat sie sich verändert, und welche Methoden und Medien

folgen hieraus? Wir machen manchmal den Fehler, eine bestimmte Methode oder ein bestimmtes Medium in den Vordergrund zu stellen und uns erst dann zu überlegen, wo damit unterrichtet werden soll. Das ist die falsche Reihenfolge. Man braucht hohe Unterrichtsqualität und entscheidet dann, welche Methode oder welches Medium man verwendet.

Sie haben einen Punkt angesprochen, den ich aufgreifen möchte: die Bewegungsarmut der heutigen Kinder. Schaut man sich zum Beispiel Studien wie die MoMo-Studie an, so zeigen diese einen deutlichen Rückgang der körperlichen Verfassung der Kinder. Dieses Problem taucht nicht nur im schulischen Kontext auf, sondern wird auch später den Gesundheitssektor betreffen; denn können sich Kinder nicht bewegen, leidet auch die körperliche Verfassung, und Altersleiden treten früher auf.

Wie kann man beides kombinieren? Ein schönes Beispiel ist die Kombination eines Handyverbots an den Schulen mit einer bewegten Pause. Das kann den Effekt verdoppeln, weil man den Kindern ein echtes Alternativangebot gibt. So sitzen sie nicht rum nach dem Motto „Was mache ich jetzt mit meinen 20 Minuten Pause? Ich habe nichts zu wischen!“, sondern ihnen wird aufgezeigt, sich zu bewegen und miteinander zu spielen. Die Lehrkräfte sollten in ihrer Vorbildfunktion mitgehen und mitspielen. Dann kann sich die Schule verändern und wieder zu einem Lebensort werden, den die Kinder heute vielleicht dringender denn je brauchen.

Dr. Henrik Uebel-von Sandersleben

Ärztlicher Direktor (kommissarisch) der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Göttingen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6 zu [Drs. 19/7211](#), Vorlage 6 zu [Drs. 19/7490](#) und Vorlage 5 zu [Drs. 19/7493](#); 1. Nachtrag zu Vorlage 6 zu [Drs. 19/7211](#), Vorlage 6 zu [Drs. 19/7490](#) und Vorlage 5 zu [Drs. 19/7493](#)

Dr. Henrik Uebel-von Sandersleben: Ich bedanke mich zunächst für die Einladung.

Vorab habe ich mir überlegt, was ich dem Ausschuss heute mitgeben möchte. Ich werde heute keine Positionspapiere kommentieren und habe selbst auch kein „Goldrezept“; das möchte ich gleich sagen. Mir geht es um die Sache. Daher möchte ich auf ein großangelegtes Paper in *The Lancet* hinweisen, nach dem die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den letzten 20 Jahren dramatisch abgenommen hat. Das spüren auch wir in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen deutlich. Ich habe heute Morgen noch gearbeitet; wir gehen mit einer zweifachen Überbelegung auf der geschlossenen Station in das Wochenende, weil wir so viele Jugendliche und auch Kinder - die Kinder mit solchen Problemen werden immer jünger - mit derartigen Problemen haben.

Schaut man sich Analysen dazu an, was zu der Abnahme der psychischen Gesundheit geführt hat, dann gehören sowohl die Kriegs- als auch die Klimathemen dazu - über beides wollen wir heute nicht sprechen -, aber eben auch die sozialen Medien. Ich bin heute Morgen leider nicht von Anfang an dabei gewesen, aber ich möchte in Erinnerung rufen: Zu den sozialen Medien gehören nicht nur TikTok, Instagram, WhatsApp und Ähnliches, sondern dabei geht es auch um Spiele und um Videos auf YouTube usw. Was aber noch viel wichtiger ist und häufig ein bisschen

aus dem Blick gerät sind die KI-Chat-Bots. Das heißt, alles Dinge, die auch von uns genutzt werden.

Auch ich nutze zum Teil Chat-GPT zur Unterstützung. Aber ich kann aufgrund meines wissenschaftlichen Hintergrunds überprüfen, ob es richtig oder falsch ist, was mir ausgegeben wird. Aber anscheinend können selbst manche Kollegen das nicht mehr richtig, was mich persönlich aufregt, auch im Rahmen der Ausbildung. Denn mittlerweile findet KI-gestützt Therapie und Diagnostik statt, die gar nicht mehr überprüft wird. Und das Gleiche ist auch bei den Kindern und Jugendlichen zu bedenken.

An der Stelle möchte ich zu dem, was Herr Zierer gesagt hat, etwas ergänzen. Er hat über den präfrontalen Kortex gesprochen, also den Stirnlappen des Gehirns. Er ist für die Selbstkontrolle zuständig und erst im frühen Erwachsenenalter ausgeprägt. Das alles hatte auch Herr Zierer schon erwähnt. Er hat aber nicht erwähnt, dass das sogenannte Belohnungssystem schon von Anfang an gut ausgeprägt ist. Genau darauf zielen die sozialen Medien ab und produzieren damit ein Suchtverhalten, das überhaupt nicht zu steuern ist. Und hier ist für mich wieder relevant, was Herr Zierer gesagt hat: Es ist gar keine Kontrolle vorhanden, um dagegen vorzugehen.

Momentan läuft bekanntlich auch ein strafrechtliches Klageverfahren gegen TikTok wegen suchtfördernden Verhaltens. Genau das ist das Problem: Die sozialen Medien sind so aufgebaut, dass man möglichst viel Zeit mit ihnen verbringt. Hier geht es um wahnsinnig hohe Geldsummen und damit letztlich um wirtschaftliche Interessen, und davor müssen wir aus meiner Sicht die Kinder und Jugendlichen schützen. Das ist das eine.

Zu der Frage, ob es ein Verbot geben sollte oder nicht und bis zu welchem Alter ein solches bestehen sollte, habe ich mich schon in den Stellungnahmen recht klar geäußert. Unter anderem habe ich Ihnen eine Stellungnahme der wissenschaftlichen Fachgesellschaft und der Verbände der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie zukommen lassen, da ich heute hier auch ein Stück weit als deren Vertreter spreche. Unsere Fachmeinung - also nicht meine persönliche Meinung - hierzu ist, dass es keine Nutzung vor 14 Jahren geben sollte. Diese Empfehlung ergibt sehr viel Sinn, da man mit 14 Jahren als einigermaßen einwilligungsfähig gilt, das heißt, man kann grob abschätzen, was man tut, und Dinge vielleicht auch besser einschätzen, um so Entscheidungen treffen zu können. Es gibt noch einen weiteren Aspekt: Ab 14 Jahren ist man strafmündig. Die Elternvertreterin hatte hierzu ein paar Zitate genannt, die nicht erfunden sind, sondern die Situation nur verdeutlichen.

Ich bin nicht nur klinischer Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen, sondern seit 20 Jahren auch Sachverständiger, und innerhalb der letzten zwei, drei Jahre ist es zu einer sehr starken Zunahme von Anklagen wegen Kinderpornografie aufgrund von Sachverhalten, die vorhin angesprochen worden sind, gekommen. Ich möchte hier ein paar Beispiele nennen. Sextortion ist eines davon; es wurde bereits erwähnt. Ein Mädchen nimmt zum Beispiel ein Nacktfoto von sich für ihren Freund auf und schickt es an ihn. Doch dieses wird dann als Druckmittel verwendet und gegebenenfalls in der gesamten Schule rumgeschickt, was irgendwann dazu führt, dass dieses Mädchen nicht mehr in die Schule geht, weil es sich so schämt. In solchen Fällen werden Mädchen oft suizidal, weil sie mit der Situation nicht umgehen können.

Snapchat als Teil der sozialen Medien ist ein weiteres Beispiel, bei dem man die Sachverhalte aufgrund der Tatsache, dass die Nachrichten gelöscht werden, überhaupt nicht strafrechtlich

weiterverfolgen kann - ein großes Problem. Zudem weiß man gar nicht, wie alt derjenige ist, mit dem man in Kontakt steht. Hier kommen wir in den Bereich des Cybergroomings, bei dem ältere Menschen gezielt den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen suchen, um von ihnen irgendwelche Dinge zu fordern. Diesem Druck können die Kinder und Jugendlichen oft nicht standhalten; sie wissen irgendwann nicht mehr, wie sie damit umgehen sollen. Es wurde auch das Thema Selbstverletzung angesprochen. Auch dieses Thema wird in den sozialen Medien immer wieder gepostet, und der soziale Druck ist massiv. Ich will hier nicht alles schwarzmalen, sondern nur die Wirklichkeit aufzeigen. Denn das eine ist das, was in Studien formuliert wird, und das andere ist das, was ich in meiner täglichen Arbeit sehe.

Wenn wir hier über Verbote sprechen, dann möchte ich aber auch betonen, dass das alles nicht für jeden gilt. Die einen brauchen sie mehr, die anderen weniger. Hier bin ich Herrn Zierer für seine Aussage sehr dankbar, dass Kinder und Jugendliche natürlich mitdiskutieren können, aber sie können nicht die Orientierung vorgeben. Diese müssen die Eltern geben, und hierfür sind auch Regelungen da - das ist etwas, was ich mir sehr wünsche. Ich möchte auch deutlich sagen: Das kann nicht allein die Schule übernehmen, denn die Schule ist nicht für die Erziehung der Kinder zuständig. Gleichzeitig ist hierbei häufig eine Überforderung der Eltern zu beobachten; sie wissen nicht, was sie machen sollen.

Zu der Frage, was die mediale Nutzung für Auswirkungen hat: Die Auswirkungen auf den Schlaf wurden schon erwähnt. Wenn jemand abhängig ist, dann kann er gar nicht anders, als zum Beispiel nachts dem Spielen nachzugehen, weil der Druck so wahnsinnig groß ist. Aufgrund der damit einhergehenden Tag-Nacht-Umkehr ist er morgens dann nicht mehr in der Lage, zur Schule zu gehen. Dieses Suchtverhalten führt ebenfalls dazu, dass die Kinder oder Jugendlichen äußerst aggressiv werden, wenn die Eltern irgendein Verbot aussprechen. Dadurch entsteht eine große Unsicherheit. Die Eltern machen das sicherlich so gut, wie sie können - das Gleiche gilt für die Lehrer. Aber es gibt viele Fragezeichen, und es gibt neben den Schlafproblemen noch andere Themen wie Depressionen und Ängste - die Elternvertreterin und auch Herr Zierer haben das sehr gut verdeutlicht. Daher wünsche ich mir - deshalb bin ich heute auch hierhergekommen, um Ihnen das mitzugeben -, dass die Politik für die mediale Nutzung Lösungen und Regelungen findet - und das darf nicht zu lange dauern -; denn ohne sie können keine Sicherheiten geschaffen werden.

Mein letzter Punkt: Ich hätte mich sehr gerne an den Landesschülerrat gewandt, deren Vertreterinnen und Vertreter aber leider schon gegangen sind. Frau Sievers sagte, man könne über die sozialen Medien ja auch Freunde finden. Als ich vor 25 Jahren mit meiner Arbeit angefangen habe, war es Teil meiner Anamnese, zu fragen, wie es mit Freunden und mit der Familie aussieht. Irgendwann habe ich begriffen, dass es gar nicht um Freunde ging, mit denen man sich trifft und draußen etwas macht, sondern um Freunde, die man gar nicht kennt und bei denen man vielleicht gar nicht weiß, wo sie leben, und die man irgendwie über „die Medien“ kennengelernt hat. Wenn das der Wunsch ist und auch als Vorteil von medialer Nutzung angesehen wird, dann habe ich diesbezüglich - das ist jetzt meine private Meinung - eine andere Vorstellung.

Die Sprache und körperliche Fitness der Kinder werden durch die Nutzung der Medien über viele Stunden nicht besser. Im Durchschnitt sind es mittlerweile vier Stunden pro Tag; das ist dreieinhalbmal so viel wie vor 15 Jahren. Die Nutzungsdauer lässt sich dabei mit den Zugangsmöglichkeiten zur Handynutzung erklären. Die Zeiten sind nämlich mit der Einführung des iPhones

sprunghaft angestiegen, und einen weiteren sprunghaften Anstieg gab es mit der Einführung der Android-Smartphones.

Abg. Kirsikka Lansmann (SPD): Vielen Dank für Ihren fachlichen Einblick. Sie und auch andere Expertinnen und Experten haben an der Erstellung der Handreichung des Kultusministeriums mitgewirkt. Können Sie den Prozess beschreiben, wie es am Ende zu dieser Handreichung gekommen ist?

Abg. Lena Nzume (GRÜNE): Vielen Dank auch von mir. Wenn wir uns mit Handys und Smartphones beschäftigen, müssen wir differenzieren, das haben auch Sie gesagt. Das Problem sind ja nicht die Smartphones an sich, sondern das Problem ist Social Media, wie Sie es auch richtig dargestellt haben. Da beschäftigt mich folgende Frage: Müssten wir nicht sowohl überlegen, wie wir unsere Kinder schützen, als auch, wie wir die Algorithmen der Tech-Giganten, deren Apps dieses Suchtpotenzial besitzen, verändern? Das betrifft vor allem ja nicht nur unsere Kinder, sondern auch Erwachsene. Welche Maßnahmen bräuchte es hierfür auf europäischer Ebene?

Sie haben kurz das Thema Ängste und Depressionen erwähnt. Viele Schüler*innen berichten auch von Leistungsängsten und -druck und wünschen sich eine andere Art von Lernsettings. Hier spielt auch das Thema Schulabsentismus eine Rolle. Welche Ansätze könnte man nutzen, um ein besseres Lernformat zu schaffen bzw. überhaupt Schule als einen anderen Lernort zu gestalten, sodass Schüler*innen entsprechend ihrer Potenziale gut gefördert werden?

Dr. Henrik Uebel-von Sandersleben: Zunächst zum Prozess hinter der Handreichung: Es stimmt, dass ich in diesen involviert war, sowie ganz viele andere Fachleute und Interessenvertreter wie auch Elternvertreter, aber keine Schüler, glaube ich. Letztendlich geht es darum, eine Sicherheit bzw. Orientierung zu haben. Man hat sich dann gemeinsam auf diesen Weg geeinigt, den ich auch fachlich mit unterstützt habe, weshalb auch mein Name mit aufgeführt ist. Zum Beispiel haben Smartphones aus meiner Sicht in der Grundschule wenig zu suchen. Bereits eine Woche später bin ich aber von irgendwelchen Menschen angerufen und gefragt worden, was das soll.

Zum Thema Algorithmen: Wenn Sie sich ein Stück weit mit dem Thema auseinandersetzen wollen, dann fahren Sie im Juni nach Hamburg, wo es eine ganz tolle Tagung zu dem Thema geben wird. Kerstin Paschke ist die dortige neue Leiterin des Deutschen Zentrums für Suchtfragen, und sie hat vor Kurzem bei uns in der Klinik einen wunderbaren Vortrag gehalten, im Zuge dessen sie auch ein Stück weit über Algorithmen und die dahinterliegenden Mechanismen gesprochen hat.

Wir reden jetzt über Kinder, aber beobachten Sie sich einfach mal selbst, wenn Sie gelangweilt oder gestresst sind und Ihr Handy nehmen! Mit TikTok kenne ich mich nicht aus. Ich habe es noch nie gesehen, aber man warnt mich davor. Mit Instagram habe ich irgendwann einmal mit einem Foto angefangen, weil ein Freund von mir fotografiert hat. Das Spannende ist der Lernprozess der Apps und wie diese Apps wissen, wo man vulnerabel ist und wo die eigenen Interessen liegen. Man kann erschrocken sein, was einem präsentiert wird; das gilt im Übrigen allgemein für das Internet. Und davor können sich Kinder und Jugendliche noch weniger schützen, als wir es können.

Sie kennen vielleicht die ICD, die International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems. In der ICD-11 ist die Mediensucht bereits aufgenommen - in Deutschland gilt allerdings noch die ICD-10, die dies noch nicht enthält. In den dortigen Ausführungen zur

Mediensucht geht es nicht um die tägliche Nutzungsdauer, sondern darum, dass das alltägliche Verhalten dadurch diktiert wird, was in den Medien passiert, andere Dinge in den Hintergrund treten, man sich nicht mehr mit Freunden trifft oder nichts mehr mit der Familie unternimmt und man sich dagegen nicht wehren kann. Das ist Mediensucht, die auch der Grund für den vorhin erwähnten Prozess gegen TikTok ist. Es geht darum, Werbung zu schalten. Die Algorithmen sind so angelegt, dass man möglichst lange schaut, denn je länger man schaut, desto mehr Geld erhält TikTok für Werbung. Das Unternehmen dahinter ist mittlerweile, glaube ich, 550 Milliarden Dollar wert. Das heißt, der Druck ist da, und es gibt nur die Möglichkeit über die Politik, um dagegen etwas zu tun.

Zum großen Thema Ängste, Depression, Schulabsentismus: Das große Problem ist, dass die Mediennutzung nach der Corona-Pandemie nochmals deutlich zugenommen hat. Ängste und Depressionen können dazu beitragen, dass die Schule sowohl für einzelne Stunden als auch tageweise nicht besucht wird. Hier kann ich nur sagen: Wenn ein Kind einige Zeit die Schule nicht besucht hat, dann sollte es dringend der Fachfrau oder dem Fachmann vorgestellt werden, damit geschaut werden kann, was dahintersteckt. Denn meistens - zu 95 % - stecken dahinter psychische Probleme. Da bringen auch Bußgelder oder Ähnliches nichts, sondern dafür sind wir da, um zu helfen. Das findet aber oft zu spät statt.

Abg. Laura Hopmann (CDU): Mich interessieren insbesondere Ihre Ausführungen zum Thema Suchtverhalten und Suchtanfälligkeit. Sie haben schon angesprochen, wie die Algorithmen funktionieren, und auch der präfrontale Kortex wurde angesprochen. Ich meine gelesen zu haben, dass nicht nur die Apps bzw. die dahinterliegenden Algorithmen Suchtverhalten aufgrund sozusagen dieser Dopaminschleifen auslösen, sondern dass alleine schon die Benutzung eines Touchscreens eine Dopaminreaktion auslöst und damit bei Jüngeren schon problematisch sein kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich mit Blick auf die Bereitstellung von digitalen Geräten mit Touchscreens und deren Einsatz im Unterricht mit Kindern und Jugendlichen, in welchem Verhältnis dieses Risiko, das wir vielleicht damit fördern, je früher wir beispielsweise ein Tablet anbieten, zu den Vorteilen - den Möglichkeiten des Mediums, besser lernen zu können - steht. Sicherlich macht stets die Dosis das Gift, aber mich würde Ihre Meinung dazu interessieren.

Dr. Henrik Uebel-von Sandersleben: Hierzu muss man das Prinzip des Belohnungssystem verstehen. Dabei ist es vollkommen unerheblich, was man macht - solange man etwas erlebt, was ein gutes Gefühl auslöst, wird Dopamin ausgeschüttet. Das werden Sie selbst kennen.

Ich übertreibe jetzt mal, aber bei vielen ist es so: Diejenigen, die der Schule fernbleiben, sitzen zu Hause und spielen Computerspiele, weil sie dort verlässlich Punkte sammeln können und dadurch belohnt werden. Das Belohnungssystem und die dopaminerge Ausschüttung sind dabei zunächst vollkommen unabhängig von der Nutzung eines Touchscreens oder Ähnlichem zu betrachten. Vielleicht kann man hier einen Zusammenhang finden, aber das Prinzip des Belohnungssystem basiert eigentlich darauf, dass man belohnt wird bzw. merkt, dass man sich in die richtige Richtung bewegt. Beim Spielen geht es dabei darum, verlässlich Punkte zu sammeln, um eine Belohnung zu bekommen. Die gleiche Belohnung kann man aber auch zum Beispiel durch gutes Essen oder die Einnahme von irgendwelchen Substanzen erhalten. Man kann sie aber auch erhalten, wenn man in der Schule erfolgreich ist und gute Leistungen erbringt. Dann erreicht man sein Ziel und macht so weiter.

Was meinen Sie, wie viele junge Menschen der Meinung sind, sie werden Profigamer, weil ihnen das so vermittelt wird? Frau Paschke erzählte bei dem von mir erwähnten Vortrag davon: Bei E-Sport-Events sitzen 30 000 Jugendliche in einem Stadion oder verfolgen das Event online mit und schauen Profigamern dabei zu, wie sie Fortnite spielen. Der Gewinner erhält 3 Millionen Dollar, und das war zuletzt ein 16-Jähriger. So kommt es, dass die Leute darauf hinarbeiten, E-Sportler zu werden. Andere Jugendliche bei uns in der Klinik wollen YouTuber werden, weil es Einzelne gibt, die damit viel Geld verdienen. Und dann ist es das, worauf sie hinarbeiten. Dabei wird der Schulabschluss aus den Augen verloren. Noch einmal: Ich möchte hier nicht schwarzmalen, aber die Gefährdung darstellen.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen Dank, dass Sie heute hier sind. Wir hatten heute gehört, dass auch das ausgeschaltete Handy auf dem Tisch vor einem bereits eine Erwartungshaltung auslöst. Können Sie hierzu im Hinblick auf das Belohnungssystem noch ergänzend ausführen?

Des Weiteren haben Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass „ein ausgewogener Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum besonders wichtig“ ist, und dass dieser „sowohl gesundheitliche Risiken reduzieren als auch die Chancen digitaler Medien berücksichtigen“ sollte. Ich würde das gerne mit Blick auf die Anträge übertragen. Was ist in der Schule notwendig, um letztendlich diesen Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten und auch auf die Risiken hinzuwirken?

Darüber hinaus haben Sie geschrieben, dass Media-Multitasking während Lernprozessen zu weniger Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung führt. Auch mit Blick auf die Anträge bzw. den Gesetzentwurf: Brauchen wir hierfür ein Verbot, oder brauchen wir hierfür letztendlich nur einen Handlungsrahmen, in dem sich die Schulen bewegen?

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Wir haben heute viel über Social Media gesprochen. Letztes Jahr haben die regierungstragenden Fraktionen einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem es unter anderem um eine Altersgrenze für Social Media geht. Dort haben wir uns auf 14 Jahre geeinigt. Jetzt wurde auch auf der Bundesebene von der SPD angestoßen, eine Altersgrenze einzuführen. Halten Sie dieses Vorgehen, an dieser Stelle weitergehend zu regulieren, für richtig?

Dr. Henrik Uebel-von Sandersleben: Die Altersgrenze von 14 Jahren habe ich eingangs bereits befürwortet, erstens aufgrund der Strafmündigkeit, zweitens aufgrund der Einwilligungsfähigkeit. Eine Grenze mit 13 Jahren, wie es die Leopoldina vorschlägt, oder 16 Jahren, wie man es in Australien eingeführt hat, kann ich nicht nachvollziehen.

Aber dazu gehört auch - hier leite ich auf die andere Frage über -, dass Aufklärung unglaublich wichtig ist, um Medienkompetenz und Sensibilität zu entwickeln. Das wurde vorhin schon angesprochen, und aus diesem Grund hätte ich mich auch sehr gefreut, wenn der Landesschülerrat noch hier wäre. Ich finde es sehr wichtig, dass in die Schulen gegangen und sowohl über die Gefahren als auch die strafrechtlichen Konsequenzen gesprochen wird. Ich mache das und erzähle, was ich erlebe. Vielen ist überhaupt nicht bewusst, dass sie bestimmte Fotos von 13-Jährigen nicht rumschicken dürfen. Das ist Kinder- bzw. Jugendpornografie. Hier bewegt man sich im strafrechtlich relevanten Bereich und bekommt ruckzuck ein Problem.

Bei der Aufklärung über und Sensibilisierung für das Thema in der Schule müssen auch die Eltern mitgenommen und gestärkt werden; der Kontakt zu den Schülern alleine reicht hier nicht aus.

Die Eltern sind deswegen so wichtig, weil sie diejenigen sind, die die Orientierung vorgeben; das hat Herr Zierer deutlich gemacht. Man kann nicht alles diskutieren, sondern man muss irgendwann auch sagen: Wir machen es so, weil ich die Verantwortung für dein Kindeswohl trage und ich es so sage. Und hierum geht es: um das Kindeswohl und um die Entwicklung.

Es wurde noch zu den ausgeschalteten Geräten gefragt. Ich selbst bin ein großer Freund davon. Ich habe mir bislang noch nicht so viele Gedanken dazu gemacht, finde aber den in der heutigen Sitzung vorgetragenen Vorschlag, dass es für den schulischen Bedarf altersentsprechend vor-konfigurierte Geräte gibt, hervorragend. Schließlich sind allein die privaten Geräte bereits ein Statussymbol, das auch wieder einen gewissen Wettstreit und Druck aufbaut. Gleichzeitig kann ich bestätigen, dass über diese Geräte in der Tat mittlerweile alles läuft - sei es die Essensbestellung oder der Stundenplan. Man kann also nicht sagen, dass es sie nicht mehr geben soll. Der nächste Punkt ist dann, was die Kinder nachmittags zu Hause machen, wenn die Eltern nicht da sind. Hier gibt es viele offene Fragen, die man nicht so einfach wird klären können.

Abg. Anna Bauseneick (CDU): Ich habe eine Nachfrage. Sie haben richtig ausgeführt, dass eine Aufklärung und ein Gespräch stattfinden können, auch wenn wir ein Verbot beschließen würden. Das eine schließt das andere ja nicht aus, gerade im Hinblick auf die Stärkung der Medienkompetenz. Aber ein Verbot würde aus Ihrer Sicht, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht als Überkompensation angesehen werden?

Dr. Henrik Uebel-von Sandersleben: Nein. Der Kollege Zierer hat das aus meiner Sicht sehr deutlich beschrieben. Das ist ähnlich wie beim Alkohol und bei den Drogen - nehmen wir als Beispiel das ganz ähnliche Thema Cannabis. Was meinen Sie, wie viele Diskussionen ich mit Jugendlichen über Cannabis führe, in denen es heißt: Aber das ist doch zugelassen? Das ist fatal! Das löst eine ganze Menge aus. Das heißt, bei so etwas muss man immer gut überlegen. Aber man kann ja auch aus dem lernen, was irgendwo, irgendwann mal zugelassen oder verboten worden ist und was sich daraus entwickelt hat. Hierzu gibt es ja Evaluationen, die man, ganz gut auswerten kann. Ich möchte es aber noch mal sagen: Nicht alle Kinder und Jugendlichen benötigen diese klare Reglementierung, aber sie müssen trotzdem vor den Gefahren bewahrt werden.

Abg. Lena Nzume (GRÜNE): Ich möchte noch einmal auf die angesprochene Kombination von Aufklärung und Verbot eingehen. Auch wir sperren uns nicht gegen ein Verbot. Die Handreichung bietet ja auch die Möglichkeit, Verbote einzuführen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie man Medienkompetenz schaffen, aber auch beides - also den Schutz der Kinder und das Ziel, sie zu einem reflektierten Umgang mit den Medien usw. zu befähigen - miteinander verbinden kann. Das gleiche Prinzip gibt es beim Umgang mit Alkohol und auch mit anderen Dingen. Zu denken ist zum Beispiel an Präventionsangebote in den Schulen wie Lions-Quest usw.

Dr. Henrik Uebel-von Sandersleben: Letztendlich ist die Frage, über wie viele Stunden zum Beispiel Mediennutzung stattfindet. Das geht aber über die Schule hinaus. In der Schule gibt es bekanntlich auch Fächer wie Werte und Normen oder Philosophie, die in diese Richtung, glaube ich, ausbilden. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir Transparenz schaffen und die zurzeit vorliegenden Informationen weitergeben. Doch diese Informationen sind nur ein Querschnitt. Wir wissen zum Beispiel noch nicht, was die Mediennutzung mit dem sich entwickelnden Gehirn macht. Dafür ist dieser Bereich noch zu jung. Später wird man es vielleicht mal wissen, wenn man sich in Studien damit befasst hat. Aber wir wissen, dass das sich entwickelnde Gehirn sehr empfindlich ist. Und wenn ein Kind zehn Stunden am Tag lediglich Medien nutzt, aber keine

Gespräche mehr führt und sich auch nicht bewegt, dann führt das - darauf geben Studien bereits jetzt Hinweise - zu erheblichen Defiziten. Das heißt, es muss eine zeitliche Regelung und aus meiner Sicht darüber hinaus in der Schule eine Darstellung der und Aufklärung über die Fakten, die heutzutage schon bekannt sind, geben. Denn die kennen viele Jugendliche nicht.
